



Bundeskriminalamt



## Abschlussbericht der Bund-Länder Projektgruppe „Silvester“

Stand: 26.08.16\*

---

\*Der Bericht wurde zur Vorlage an die AG Knpw von deren Geschäftsführung angepasst und mit einem neuen Stand versehen.

### Hinweise:

- Im Falle der Behandlung des Themas durch die IMK wird eine Freigabe des Berichtspunktes „Managementfassung“ empfohlen.
- Nach abschließender Befassung der Gremien ist der Bericht für eine Veröffentlichung in Extrapol freigegeben.

Bundeskriminalamt  
Referat SO 11<sup>1</sup>  
65173 Wiesbaden

---

<sup>1</sup> vormals SO 17



**Inhaltsverzeichnis**

**Inhaltsverzeichnis** ..... 2

**I. Auftrag**..... 4

**II. Auftragsumsetzung** ..... 5

**III. Phänomenanalyse** ..... 8

    1. Erhebung zur Silvesternacht 2015/2016 in ausgewählten Städten ..... 8

        1.1 Datengrundlage..... 8

        1.2 Erkenntnisse – Sexualdelikte .....10

            1.2.1 Fallzahlen/Schwerpunkt .....10

            1.2.2 Tatbegehung .....11

            1.2.3 Täter .....14

            1.2.4 Opfer.....15

        1.3 Erkenntnisse – Sexualdelikte in Kombination mit Eigentumsdelikten.....17

            1.3.1 Fallzahlen/Schwerpunkt .....17

            1.3.2 Tatbegehung .....18

            1.3.3 Täter .....20

            1.3.4 Opfer.....21

        1.4 Zusammenfassung.....23

        1.5 Ergebniskritik.....25

    2. Retrograderhebung 2015 .....27

        2.1 Datengrundlage.....27

        2.2 Erkenntnisse gesamt.....28

        2.3 Erkenntnisse - Sexualdelikte .....28

            2.3.1 Fallzahlen/Schwerpunkt .....28

            2.3.2 Tatbegehung .....28

            2.3.3 Täter .....29

            2.3.4 Opfer.....30

        2.4 Erkenntnisse - Sexualdelikte in Kombination mit Eigentumsdelikten .....31

            2.4.1 Fallzahlen/Schwerpunkt .....31

            2.4.2 Tatbegehung .....31

            2.4.3 Täter .....32

            2.4.4 Opfer.....32



## I. Auftrag

Im Nachgang zu den Silvesterereignissen 2015/2016 befasste sich der AK II im Rahmen einer Telefonkonferenz am 07.01.2016 mit den gewalttätigen sexualisierten Übergriffen in mehreren deutschen Städten in der Silvesternacht 2015/2016. Die AG Kripo wurde diesbezüglich beauftragt, das Phänomen der körperlichen Übergriffe zur Begehung von Straftaten im Rahmen einer bundesweiten Lageerhebung schnellstmöglich darzustellen und darauf aufbauend geeignete Bekämpfungsansätze und Handlungserfordernisse zu erarbeiten.

Die AG Kripo kam in der Folge im Rahmen einer Telefonkonferenz am 08.01.2016 überein, die Kommission Kriminalitätsbekämpfung (KKB) mit der weiteren Bearbeitung zu beauftragen. Diesbezüglich wurde im Umlaufbeschlussverfahren mit Wirkung vom 12.01.2016 folgender Beschluss gefasst:

- 1. Die AG Kripo nimmt die mündliche Berichterstattung der Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Hamburg sowie des Bundeskriminalamtes zur Kenntnis.*
- 2. Sie bittet die Kommission Kriminalitätsbekämpfung das Phänomen der körperlichen Übergriffe zur Begehung von Straftaten (gemeinschaftliche sexuelle Belästigung u. m.) im Rahmen einer bundesweiten Lageerhebung schnellstmöglich darzustellen. Die AG Kripo beauftragt das BKA unverzüglich mit der Informationserhebung zu beginnen und einen ersten Lagebericht zum 18.01.2016 vorzulegen.*
- 3. Die AG Kripo bittet die KKB darauf aufbauend um Durchführung einer qualifizierten Phänomenanalyse, um Darstellung möglicher Handlungserfordernisse und um Erarbeitung geeigneter Bekämpfungsansätze. Dabei sollten auch Aspekte der Prävention berücksichtigt werden.*

Die Länder Baden-Württemberg (BW), Bremen (HB), Hamburg (HH), Hessen (HE), Niedersachsen (NI), Nordrhein-Westfalen (NW), Rheinland-Pfalz (RP) und das Saarland (SL) sowie die Bundespolizei erklärten im Folgenden ihre Bereitschaft an einer Bund-Länder-Projektgruppe (BLPG) unter Federführung des BKA teilzunehmen.

## II. Auftragsumsetzung

Gemäß Auftragschreiben der KKB vom 08.01.2016 sollte sich die **bundesweite Lageerhebung** auf eine Sachverhaltsdarstellung zu den Ereignissen in der Silvesternacht 2015/2016 beschränken und um ggf. vorliegende Erkenntnisse aus anderen Staaten ergänzt werden. Diese erste bundesweite Lageerhebung zur Silvesternacht mit dem Erhebungsstichtag: 13.01.2016 wurde am 19.01.2016 abgeschlossen. Dieser Auftrag ist abgearbeitet; der Inhalt wird in diesem Bericht als bekannt vorausgesetzt.

Im Rahmen der Auftragsinterpretation innerhalb der konstituierenden Sitzung der BLPG am 21./22.01.2016 wurde hinsichtlich des weiteren Vorgehens festgestellt, dass Grundlage für darzustellende Handlungserfordernisse und Bekämpfungsansätze eine qualitativ umfassendere Lageanalyse zur Silvesternacht innerhalb Deutschlands sein sollte. Diese Analyse zu ausgewählten, schwerpunktmäßig betroffenen Städten zur Silvesternacht 2015/2016 wurde gemeinsam mit einer Erhebung zum Forschungsstand und der Benennung identifizierter Ermittlungshemmnisse als **1. Sachstandsbericht** der BLPG „Silvester“ mit Stand 29.02.2016 gefertigt.

Nach Befassung in der KKB und durch die AG Kripo fasste der AK II im Rahmen seiner 248. Sitzung am 13./14.04.2016 zu TOP 1.3 hierzu folgenden Beschluss

- 1. Der AK II nimmt die bundesweite „Lageerhebung zu den polizeilich relevanten Ereignissen in der Silvesternacht 2015/2016 -VS-NfD-“ (Stand: 19.01.16) des BKA, den „Ersten Sachstandsbericht der Bund-Länder-Projektgruppe 'Silvester' -VS-NfD-“ (Stand: 22.02.16) der Kommission Kriminalitätsbekämpfung der AG Kripo sowie den Beschluss des UA FEK<sup>2</sup> vom 16./17.03.16 zu TOP 3.3 zur Kenntnis.*
- 2. Er nimmt insbesondere zur Kenntnis, dass die AG Einsatz des UA FEK den Bericht der Projektgruppe "Einsatzlagen des täglichen Dienstes" (Stand: 21.08.09) auf der Grundlage der Erkenntnisse aus der Lageerhebung und dem ersten Sachstandsbericht auf erforderliche Anpassungen sowie Handlungserfordernisse prüft. Der AK II beauftragt den UA FEK, zur Herbstsitzung 2016 erneut zu berichten.*
- 3. Er begrüßt die weitere Befassung der AG Kripo mit den Ereignissen in der Silvesternacht 2015/2016 und beauftragt sie, zu seiner Herbstsitzung 2016 einen - von der Bund-Länder-Projektgruppe „Silvester“ zu erstellenden - Abschlussbericht*

<sup>2</sup> Untereinheitsgruppe Führung, Einsatz und Kriminalitätsbekämpfung

**[REDACTED]**

*vorzulegen, der insbesondere eine qualifizierte Phänomenanalyse, Präventionsaspekte, weitere Bekämpfungsansätze und mögliche Handlungserfordernisse beinhaltet.*

Die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) fasste hierzu im Rahmen ihrer 204. Sitzung am 15. - 17.06.2016 zu TOP 2 folgenden Beschluss:

1. Die IMK nimmt die bundesweite „Lageerhebung zu den polizeilich relevanten Ereignissen in der Silvesternacht 2015/2016 -VS-NID-“ (Stand: 19.01.16) und den „Ersten Sachstandsbericht der Bund-Länder-Projektgruppe 'Silvester' -VS-NID-“ (Stand: 22.02.16) zur Kenntnis.
2. Sie nimmt insbesondere zur Kenntnis, dass der AK II den Bericht „Einsatzlagen des täglichen Dienstes“ (Stand: 21.08.09) auf der Grundlage der Erkenntnisse aus der Lageerhebung und dem ersten Sachstandsbericht auf erforderliche Anpassungen sowie Handlungserfordernisse prüft. Die IMK beauftragt den AK II, zur Herbstsitzung 2016 hierüber erneut zu berichten.
3. Ferner beauftragt sie den AK II, zur Herbstsitzung 2016 einen Abschlussbericht zu den Ereignissen der Silvesternacht 2015/2016 vorzulegen, der insbesondere eine qualifizierte Phänomenanalyse, Präventionsaspekte, weitere Bekämpfungsansätze und mögliche Handlungserfordernisse beinhaltet.<sup>1</sup>

Bereits in der zweiten Sitzung der BLPG „Silvester“ am 02./03.03.2016 erfolgte die Abstimmung der weiteren Vorgehensweise hinsichtlich der Qualifizierung der Phänomenanalyse und Erarbeitung entsprechender Handlungserfordernisse und Bekämpfungsansätze. Es zeigte sich, dass neben der Analyse der Silvesterereignisse auch eine eventuelle graduelle Entwicklung im Vorfeld zu den Silvesterereignissen zu prüfen ist. Hierzu wurde beschlossen, in allen Ländern Erhebungen zu den Fallkomplexen Sexualdelikte und „Kombinationsstraftaten“<sup>3</sup> retrograd für das gesamte Jahr 2015<sup>4</sup> anzustellen. Daneben wurde die Notwendigkeit einer erneuten, vertiefenden Betrachtung der Silvesterereignisse konsentiert. Die Datengrundlage, auf welcher der 1. Sachstandsbericht mit Erhebungsstichtag 22.01.2016 beruhte, hatte nach diesem Zeitpunkt einen deutlichen Aufwuchs erfahren.

<sup>3</sup> Bei der Retrogradbetrachtung 2015 wurde der § 185 StGB (Beleidigung auf sexueller Grundlage) nicht berücksichtigt.

<sup>4</sup> Bei dieser Retrogradbetrachtung 2015 wurden die Silvesterereignisse nicht erneut erhoben, sondern ausschließlich das Zeitfenster bis einschließlich 31.12.2015, 18:00 Uhr betrachtet.



Die Ergebnisse dieser retrograden sowie vertiefenden Betrachtung der Silvesterereignisse 2015/2016 werden in vorliegendem Abschlussbericht dargestellt und bilden die Grundlage für die im Folgenden benannten präventiven und repressiven Handlungserfordernisse und Bekämpfungsansätze.

### III. Phänomenanalyse

#### 1. Erhebung zur Silvesternacht 2015/2016 in ausgewählten Städten

##### 1.1 Datengrundlage

Für eine vertiefende Betrachtung der Ereignisse in der Silvesternacht 2015/2016 wurde ein auf Grundlage der Erkenntnisse der bundesweiten Lageerhebung erstellter Fragebogen an ausgewählte Städte übersandt (ANLAGE 1). Dabei handelte es sich um die Städte, die bei den strafrechtlich relevanten Ereignissen in der Silvesternacht am deutlichsten betroffen waren:

- Stuttgart (BW)
- Frankfurt am Main (HE)
- Hamburg (HH)
- Düsseldorf (NW)
- Köln (NW)

Betrachtet wurde für die Abfrage der Zeitraum zwischen dem 31.12.2015, 18:00 Uhr und dem 01.01.2016, 06:00 Uhr.

Datengrundlage der Erhebung zur Silvesternacht 2015/2016 waren Falldaten aus den polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystemen (VBS) der Länder, also polizeiliche Vorgänge im Zusammenhang mit Straftaten. Die nachfolgenden Aussagen basieren auf Daten aus der laufenden Fallbearbeitung in den Ländern. Die polizeilichen Ermittlungen in den zugrunde liegenden Fällen dauern vielfach noch an. Die Datenbasis ist folglich nicht abschließend und unterliegt weiterhin Änderungen.

Die Ergebnisse, die bereits in den 1. Sachstandsbericht vom 29.02.2016 (Erhebungsstichtag 22.01.2016) einfließen, werden nur in Auszügen zur Verdeutlichung von Erkenntnissen bzw. zur besseren Vergleichbarkeit wiedergegeben. In ANLAGE 2 ist der Sachstandsbericht vollumfänglich beigefügt.





## 1.2 Erkenntnisse – Sexualdelikte

### 1.2.1 Fallzahlen/Schwerpunkt

Insgesamt wurden in den hier analysierten 5 Städten zum neuen Erhebungsstichtag 31.03.2016 **658 reine Sexualdelikte** aus Personengruppen heraus im öffentlichen Raum erfasst. Dies entspricht einer Steigerung der Fallzahlen um 39 % im Vergleich zur Erhebung im Rahmen des 1. Sachstandsberichtes. Im Einzelnen gliedern sich die Zahlen wie folgt auf: Die Fallzahlen in Stuttgart bleiben unverändert. Demnach sind in **Stuttgart** weiterhin insgesamt 27 Fälle (18 Fälle sexuelle Nötigung/Vergewaltigung und 9 Fälle Beleidigung auf sexueller Grundlage) bekannt. **Frankfurt am Main** verzeichnete 57 Fälle, hiervon 10 sexuelle Nötigungen/Vergewaltigungen und 47 Beleidigungen auf sexueller Grundlage. Die Fallzahlen in **Hamburg** sind um 8 Fälle auf 176 angestiegen - 23 Fälle von sexueller Nötigung/Vergewaltigung und 153 Fällen von Beleidigung auf sexueller Grundlage.

In **Düsseldorf** wurden 118 Fälle bekannt, dies sind im Vergleich zur letzten Erhebung 35 Fälle mehr. Diese neue Gesamtzahl lässt sich in 101 sexuelle Nötigungen/Vergewaltigungen und 17 Beleidigungen auf sexueller Grundlage aufteilen. In **Köln** sind zwischenzeitlich 280 Fälle<sup>7</sup> erfasst, hiervon 143 Fälle von sexueller Nötigung/Vergewaltigung und 139 Fälle von Beleidigung auf sexueller Grundlage. Insgesamt sind in Köln somit die Fallzahlen um 81 % zwischen dem ersten (22.01.2016) und zweiten Erhebungsstichtag (31.03.2016) angestiegen. Ein sexueller Missbrauch von Kindern wurde in keiner der Städte im Zusammenhang mit den gegenständlichen Silvesternachtereignissen bekannt.

Zusammenfassend lag in **Stuttgart** mit 67 % und in **Düsseldorf** mit 86 % der Schwerpunkt der Tathandlungen auf sexueller Nötigung/Vergewaltigung, während in **Frankfurt am Main** und **Hamburg**, mit etwa 82 % bzw. 87 % deutliche Tendenzen zur Tathandlung der Beleidigung auf sexueller Grundlage erkennbar waren. In Köln wurden beide Delikte in etwa gleich oft erfasst.

<sup>7</sup> Die Anzahl der Einzelfälle (sexuelle Nötigung/Vergewaltigung und Beleidigung auf sexueller Grundlage) ist höher als die Gesamtzahl der Fälle. Dies ergibt sich aus der Tatsache, dass in einem Vorgang mehrere Fälle erfasst wurden.



### 1.2.2 Tatbegehung

#### Tatörtlichkeiten

Die überwiegende Mehrzahl der Taten (78 %) fand auf öffentlichen Plätzen/in Parkanlagen statt. In Stuttgart und Hamburg war dies ausschließlich der Fall. Für Köln sind neben den 144 Übergriffen auf öffentlichen Plätzen/in Parkanlagen auch schwerpunktmäßig 80 Übergriffe an Bahnhöfen zu verzeichnen (vgl. Abbildung 1).

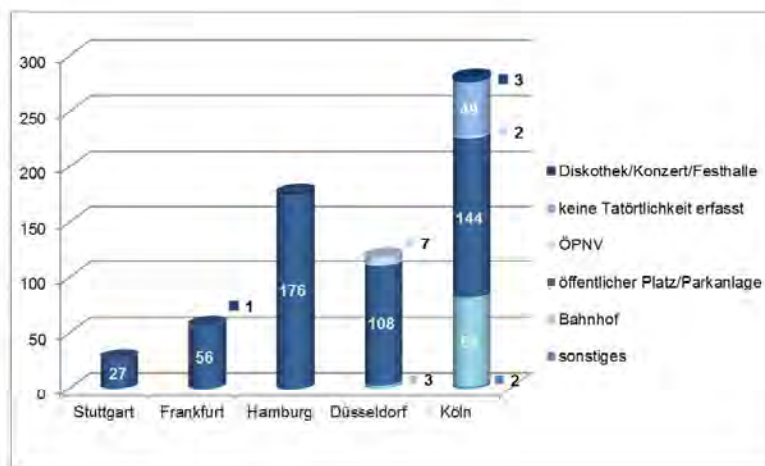


Abbildung 1: Tatörtlichkeiten

Schwerpunkte stellen in den betroffenen Städten hoch frequentierte innerstädtische Bereiche wie Bahnhofs- und Vergnügungsviertel dar. Tathandlungen fanden demnach am „Eiserner Steg“ und im Bahnhofsviertel (Frankfurt am Main), in der Altstadt (Düsseldorf), im Vergnügungsviertel St. Pauli/„Große Freiheit“, auf einer Flaniermeile „Jungfernstieg“ (Hamburg) sowie im Bahnhofsbereich inkl. Breslauer Platz und dem Domkloster (Köln) statt.

#### Gruppengröße

Aufgrund der Tatsache, dass in 38 % der Fälle die Gruppengröße der Tatverdächtigen als unbekannt erfasst wurde und der aus Optersicht häufig äußerst unübersichtlichen Gedränge-Situation ist die Validität der Erkenntnisse hierzu deutlich eingeschränkt. Die Angaben der Opfer zur Täterzahl schwanken zwischen 2 und in einem Fall bis zu 100 Männern, welche die Bewegungsfreiheit der Opfer einengten. Zu den konkret Tatbeteiligten konnten durch die

Opfer in vielen Fällen keine Angaben gemacht werden. Sofern genauere Aussagen zu der Gruppengröße der Täter getroffen wurden, ist in 165 Fällen eine leichte Tendenz zu einer Gruppengröße von 2 - 5 Personen festzustellen. In weiteren 104 Fällen wurde eine Größe zwischen 6 und 9 Personen, in 136 Fällen mit mehr als 9 Personen benannt.

#### Planung/Organisationsgrad

Belastbare Hinweise zum Vorhandensein von verfestigten Täterstrukturen oder auf Verabredungen zur Begehung von Straftaten liegen aus keiner der angefragten Städte vor. In **Hamburg** sind bei 5 von 14 bekannt gewordenen Tatverdächtigen familiäre Strukturen erkennbar (Bruder/Schwager), weitere Täter (8) kennen sich vermutlich aus den unterschiedlichen Unterkünften für Flüchtlinge/Asylbewerber. Für **Köln** wurde eine intensive Kommunikation mittels Mobiltelefon durch nordafrikanische Täter im Bereich des Hauptbahnhofes festgestellt. Hinweise auf verfestigte Strukturen/organisierte Tatbegehungen in Bezug auf die Delikte mit sexueller Komponente lassen sich jedoch hieraus nicht ableiten. Die auch in den Herkunftsstaaten als europatypisches „Event“ bekannten großstädtischen Silvesterfeierlichkeiten haben nach Erkenntnissen der Kölner Polizei „scheinbar als Magnet“ für eingereiste Nordafrikaner gewirkt. In **Frankfurt am Main** wurde in sozialen Netzwerken auf die große Silvester-Feierlichkeit („Big Party“) aufmerksam gemacht. Für den Frankfurter Hauptbahnhof wurde „ein nie zuvor beobachtetes Fahrgastaufkommen durch Personengruppen mit nordafrikanischem bzw. arabischem Phänotypus“ beschrieben. Ebenso waren die Bordellbetriebe (Lauthäuser) im Bahnhofsgelände Frankfurt am Main hochfrequentiert.

#### Modus Operandi

Durch alle angefragten Polizeidienststellen wurden vergleichbare Modi Operandi beschrieben. Die Opfer wurden zunächst unter Ausnutzung des allgemein herrschenden Gedränges von den – nach Opferangaben zum Teil arbeitsteilig vorgehenden Tätergruppen – umringt, festgehalten und von ihren Begleitungen separiert. Danach wurden sie zum Teil über, zum Teil unter der Bekleidung „in Hüfthöhe“, an den Brüsten, dem Gesäß sowie im Intimbereich angefasst (begrapscht). Dies spricht gegen eine abgestimmte, arbeitsteilige Vorgehensweise der Täter, sondern vielmehr für einen gruppenspezifisch zustande gekommenen Prozess. In mehreren Fällen (mindestens zwei vollendete Fälle in Köln) wurden Finger in die Vagina des Opfers eingeführt. Die Hamburger Polizei berichtet, dass in etwa ein Drittel der Fälle Frauen, die einen Rock trugen, als Opfer ausgesucht und ihnen in Einzelfällen durch die Täter Kleidungsstücke (Strumpfhosen, Slips) zerrissen wurden. In

anderer Fällen wurden Frauen im Vorbeigehen, zum Teil sehr grob, im Brust- und Intimbereich angefasst. Einige Opfer wurden zu Boden gerissen und danach unsittlich berührt. Ebenfalls aus Hamburg wurde bekannt, dass sich das Eingreifen Dritter oftmals erfolgreich und ohne Eskalationswirkung zeigte. Eine wahrnehmbare Gegenwehr der Opfer<sup>8</sup> brachte die Täter immerhin in etwa einem Viertel dieser Fälle von der Tatausführung ab. Auch entstand daraus keine weiterführende Eskalationsfolge. Zeugenaussagen aus Frankfurt am Main belegen außerdem, dass die Opfer zum Teil offen durch die Täter angesprochen und fotografiert wurden, um sie dabei auf die Wange, teilweise auch auf den Mund zu küssen. Zudem kam es zu verbalen Beleidigungen auf sexueller Grundlage. Alle Tathandlungen erfolgten ohne den Einsatz von Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen. Basierend auf den Ermittlungserkenntnissen wurden in Einzelfällen jedoch Reizstoffsprays und Messer mitgeführt.

---

<sup>8</sup> Wahrnehmbare Gegenwehr erfolgte verbal und physisch in Form von Hand wegschlagen, Gegenangriff, Flucht und Flucht inkl. Gegenwehr



### 1.2.3 Täter

In den abgefragten Städten Stuttgart (2), Frankfurt am Main (1), Hamburg (14), Düsseldorf (9) und Köln (22) konnten **insgesamt 48 Tatverdächtige** ermittelt werden. Die Tatverdächtigen sind ausschließlich männlich, über 90 % sind 18 Jahre und älter. Etwa die Hälfte war dabei aber nicht älter als 24 Jahre. Bei 54 % der Tatverdächtigen liegen polizeiliche Vorerkenntnisse vor.<sup>9</sup> Die identifizierten Täter sind 12 verschiedenen Nationalitäten zuzuordnen, die meisten sind **algerischer, afghanischer, marokkanischer** sowie **irakischer** Staatsangehörigkeit (vgl. Abbildung 2).

Staatsangehörigkeit	Anzahl
algerisch	11
afghanisch	7
marokkanisch	7
irakisch	6
syrisch	5
deutsch	4
bengalisch	2
serbisch	2
chilenisch	1
iranisch	1
libanesisch	1
mauritisch	1
<b>Gesamt</b>	<b>48</b>

Abbildung 2: Nationalitäten der Tatverdächtigen<sup>10</sup>

Beim Wohnsitz der Tatverdächtigen lässt sich eine Tendenz zu einem Wohnsitz außerhalb der Tatortgemeinde, jedoch innerhalb des Bundesgebietes feststellen (28 Fälle). In weiteren 16 Fällen befindet sich der Wohnsitz des Tatverdächtigen in der Tatortgemeinde, in 3 Fällen ist der Wohnsitz unbekannt/der Tatverdächtige ohne festen Wohnsitz. In einem weiteren Fall befindet sich der Wohnsitz außerhalb des Bundesgebiets. Bei Betrachtung der einzelnen Städte waren in Hamburg die Tatverdächtigen nach wie vor mehrheitlich in der Tatortgemeinde wohnhaft, in Stuttgart, Düsseldorf und Köln hingegen überwiegend außerhalb der Tatortgemeinde, jedoch im Bundesgebiet.

<sup>9</sup> Keine Unterscheidung bezüglich der Art der strafrechtlichen Vorerkenntnisse, d. h. ausländerrechtliche Verstöße wurden beispielsweise genauso mit hinzu gezählt wie die hier gegenständlichen Straftaten.

<sup>10</sup> Die Anzahl deutscher Tatverdächtiger ist im Vergleich zu der vorhergegangenen Erhebung um eine Person zurückgegangen



Zu 38 Tatverdächtigen ist ein ausländerrechtlicher Aufenthaltsstatus bekannt.<sup>11</sup> Nach wie vor bilden die Tatverdächtigen mit dem Status „unerlaubter Aufenthalt“ mit knapp der Hälfte der 38 Tatverdächtigen die größte Personengruppe (vgl. Abbildung 3). Bei 5 Personen fand zum Tatzeitpunkt noch keine Ausländerzentralregister (AZR) Erfassung statt. Auskünfte aus dem AZR zu dem in Rede stehenden Personenkreis sind oftmals unvollständig, so dass der ausländerrechtliche Status hierrüber in Einzelfällen nicht nachvollzogen werden kann oder erst zu einem späteren Zeitpunkt übermittelt wird.

Aufenthaltsstatus	Anzahl
unerlaubter Aufenthalt	17
Asylbewerber	9
sonstiger erlaubter Aufenthalt	6
Duldung	3
Kontingent-/Bürgerkriegsflüchtling	3
<b>Gesamt</b>	<b>38</b>

Abbildung 3: Aufenthaltsstatus der Täter

Bei mehr als einem Drittel der festgestellten Tatverdächtigen (17 von 47) beträgt die Aufenthaltsdauer in Deutschland maximal 12 Monate. Knapp ein weiteres Drittel (15 von 47) ist seit mehr als 12 Monaten in Deutschland aufhältig. Bei den übrigen 12 Personen ist die Aufenthaltsdauer mit unbekannt angegeben.<sup>12</sup>

#### 1.2.4 Opfer

Für die Städte Stuttgart (47), Frankfurt am Main (57), Düsseldorf (102) und Köln (338) wurden für den Erhebungszeitraum **insgesamt 544 Opfer** bekannt. In allen Städten war die Mehrzahl (61 %) der Opfer zwischen 18 und 24 Jahre alt (vgl. Abbildung 4) und von deutscher Staatsangehörigkeit (83 %). Bis auf 9 Opfer in Köln waren alle Opfer weiblich.

Die Zahlen von Hamburg können in diesen Vergleich nicht eingebracht werden, da hier keine Trennung von Sexualstraftaten und „Kombinationsdelikten“ erfolgte.<sup>13</sup> In der Gesamtbeurteilung der Zahlen aus Hamburg zeichnet sich jedoch ein gleichgelagertes Bild bezogen auf Opferalter, Geschlecht und Nationalität ab.

<sup>11</sup> Zu den o. g. 38 Personen mit geklartem Aufenthaltsstatus sowie den 5 zum Abfragezeitpunkt noch nicht im AZR erfassten Personen sind 4 deutsche Tatverdächtige und 1 Tatverdächtiger, der laut AZR erst zu einem späteren Zeitpunkt nach Deutschland eingereist ist, zuzurechnen.

<sup>12</sup> Die 4 deutschen Staatsangehörigen sind nicht in diesen Kategorisierungen aufgenommen.

<sup>13</sup> Hamburg kann auf Grund dortiger Erfassungsmodalitäten keine Aufschlüsselung zwischen Opfern reiner Sexualdelikte und „Kombinationsstraftaten“ vornehmen, weil auch bei den sogenannten „Kombinationsdelikten“ eine überwiegend sexuelle Motivation angenommen und entsprechend ausgewertet wurde.



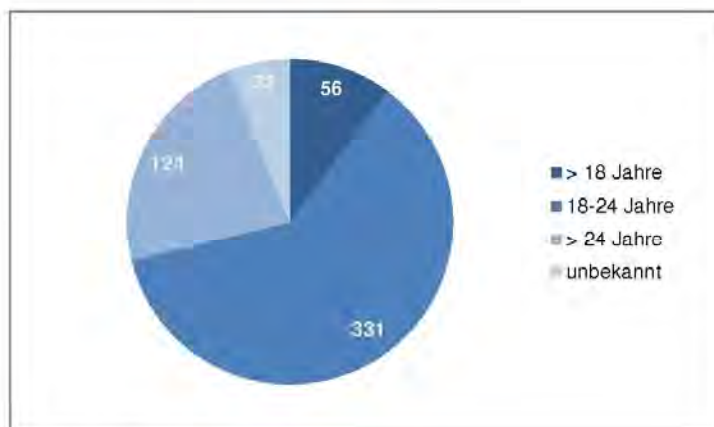


Abbildung 4: Alter der Opfer



### 1.3 Erkenntnisse – Sexualdelikte in Kombination mit Eigentumsdelikten

#### 1.3.1 Fallzahlen/Schwerpunkt

Insgesamt wurden **239 Sexualdelikte** in Kombination mit Eigentumsdelikten durch Personengruppen im öffentlichen Raum festgestellt. Dies ist im Vergleich zur ersten Erhebung (Stand 22.01.2016) ein Anstieg um 67 %. Der Anstieg beruht insbesondere auf der Zunahme der Fallzahlen in Köln. Hier wurden 91 neue Fälle registriert.

In **Stuttgart** sind 11 Fälle zu verzeichnen. In 7 der 11 Fälle lag der Schwerpunkt auf dem Sexualdelikt (ausschließlich sexuelle Nötigung/Vergewaltigung). In **Frankfurt am Main** waren insgesamt 6 „Kombinationsdelikte“ zu verzeichnen, jeweils 3 Fälle von sexueller Nötigung/Vergewaltigung bzw. Beleidigung auf sexueller Grundlage. In **Hamburg** wurden 44 Fälle verzeichnet, wobei in 24 Fällen das Sexualdelikt und in 16 Fälle das Eigentumsdelikt aus Opfersicht den Schwerpunkt bildete.<sup>14</sup> Der deliktische Schwerpunkt bei den Sexualdelikten lag überwiegend bei der Beleidigung auf sexueller Grundlage (42). In **Düsseldorf** wurden 15 „Kombinationsdelikte“ bekannt. Der Schwerpunkt lag laut Aussage der Opfer ausschließlich auf dem Sexualdelikt, zumeist in Form von sexueller Nötigung/Vergewaltigung (12). Die Wegnahme wurde eher als „Nebenhandlung“ beschrieben. In **Köln** wurden 163 Fälle erfasst. Eine leichte Tendenz ist hinsichtlich des Tatschwerpunktes Sexualdelikt (73) gegenüber dem Eigentumsdelikt (60) erkennbar. In den übrigen Fällen ist kein Schwerpunkt bekannt. Die Sexualdelikte stellten sich in Köln größtenteils in Form von sexueller Nötigung/Vergewaltigung (98) dar.

Bei rund der Hälfte der Taten liegt in der Summe der deliktische Schwerpunkt somit auf der Sexualstraftat (125) und nachrangig auf dem Eigentumsdelikt (80). Bei den übrigen Taten konnten hierzu keine Angaben gemacht werden. Laut Einschätzung der Polizei in Stuttgart dienten die Sexualdelikte dort überwiegend der Ablenkung, um dadurch Diebstähle zu ermöglichen. Zu einer ähnlichen Einschätzung kamen auch die Behörden in Frankfurt am Main, wonach durch das unsittliche Berühren eine Verunsicherung beim Opfer provoziert werden sollte, die dann zum Bestehlen ausgenutzt wurde. Nach Einschätzung der Polizei in Hamburg handelte es sich bei den „Kombinationsdelikten“ zum einen um spontan begangene sexuelle Übergriffe, bei denen sich auch die Gelegenheit zum Eigentumsdelikt ergab, zum anderen waren es geplante Taschendiebstähle, in deren Rahmen die Täter an Silvester zusätzlich sexuell übergriffig wurden. Erkenntnisse, dass die sexualisierte Gewalteinwirkung auf die Opfer bewusst als Ablenkung für Diebstähle oder Raubstrafataten genutzt wurde, liegen dort nicht vor.

<sup>14</sup> In 4 Fällen konnte keine eindeutige Aussage gemacht werden.

### 1.3.2 Tatbegehung

#### Tatörtlichkeit

Insgesamt fanden auch bei den „Kombinationsdelikten“ die Mehrheit der Übergriffe (70 %) an hochfrequentierten öffentlichen Plätzen/in Parkanlagen statt.

Ausschließlich war dies in Stuttgart, Frankfurt am Main, Hamburg und Düsseldorf der Fall. Für Köln sind neben den Übergriffen an öffentlichen Plätzen/in Parkanlagen (91) auch Übergriffe an Bahnhöfen (49) zu verzeichnen. In weiteren 23 Fällen konnten keine Angaben zur Tatörtlichkeit gemacht werden. Bei diesen Taten wurde in keinem Fall die Tatörtlichkeit Diskothek/Konzert/Festhalle oder Öffentlicher Personen-Nahverkehr (ÖPNV) erfasst. Die Erkenntnisse zu den Tatörtlichkeiten decken sich im Fall der „Kombinationsdelikte“ in den betroffenen Städten mit den Angaben zu den reinen Sexualdelikten.

#### Gruppengröße

Betrachtet man die Gruppengrößen der Tatverdächtigen ist keine eindeutige Tendenz festzustellen. Die Gruppengrößen 2 - 5 Personen sowie mehr als 9 Personen wurde mit 72 bzw. 75 Fällen etwa gleich häufig angegeben, in 57 Fällen wurde die Zahl der Täter auf 6 - 9 geschätzt. In vielen Fällen konnten die Opfer zu den konkret Tatbeteiligten keine Angaben machen bzw. waren die Angaben hierzu situationsbedingt häufig nicht eindeutig.

#### Planung/Organisationsgrad

Bezogen auf den Organisations- und Planungsgrad der Taten liegen überall keine Hinweise zum Vorhandensein von verfestigten Strukturen oder im Vorfeld erfolgter Absprachen zur Straftatenbegehung vor.

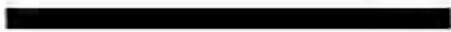
Die zuständige Polizei in Frankfurt am Main teilte mit, dass bei den dort bisher ermittelten 4 Tatverdächtigen die gemeinsame Herkunft aus der algerischen Kleinstadt Azzaba „auffällig ist“. „Es liegen ungesicherte Hinweise dafür vor, dass die Täter einer Subkultur (sog. Tchamil<sup>15)</sup>) angehören“. Seitens der Polizei in Hamburg wird für wahrscheinlich gehalten, dass es sich bei den Tätergruppen zum einen teilweise um familiär verbundene oder sich aus den Unterkünften kennende Gruppen handelte.

#### Modus Operandi

Der Modus Operandi bei den „Kombinationsdelikten“ ähnelt weitgehend dem der reinen Sexualdelikte. Die Opfer wurden durch Gruppen bzw. Ansammlungen männlicher Personen im allgemeinen Gedränge umkreist, voneinander separiert und danach von hinten durch festen Zugriff an Gesäß, Brüsten und im Intimbereich unsittlich berührt. Zum Teil wurden die Opfer auch an den Armen gezerrt bzw. mit dem Kopf in Richtung Boden gedrückt. Die dadurch entstandene Verunsicherung wurde in einigen Fällen auch dazu ausgenutzt, Wertgegenstände aus Oberbekleidung/Jacken und Taschen der Opfer, teilweise auch aus denen der Begleiter zu entwenden. Häufigstes Diebesgut waren Mobiltelefone (Smartphones) sowie Geldbörsen und Bargeld. In einigen Fällen wurden komplette Handtaschen und Rucksäcke entrissen. Die Entwendungen erfolgten zum Teil unter Gewalteinwirkung auf das Opfer; der Einsatz von Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen unmittelbar bei der Tatausführung war jedoch nicht festzustellen. In Einzelfällen ergaben die Vernehmungen jedoch Hinweise auf das Mitführen von Reizgas und Messern.

Die bisherigen Ermittlungen zeigen, dass die Beute teilweise in Asylunterkünften weiter verkauft wurde (Stuttgart und Düsseldorf). In anderen Fällen wurden die entwendeten Mobiltelefone von den Tätern selbst benutzt (Frankfurt am Main). In Hamburg wurde durch die Erhebung von Verbindungsdaten festgestellt, dass die entwendeten Smartphones in Erstaufnahmeeinrichtungen im norddeutschen Raum genutzt wurden.

<sup>15)</sup> „Tchamil“ ist eine 2014 in Casablanca entstandene Subkultur, die sich anschließend auch auf andere Großstädte Marokkos ausdehnte. Es handelt sich hierbei um Banden fast ausschließlich männlicher Jugendlicher bzw. Heranwachsender, die mit Gewalt- und Eigentumsdelikten in Erscheinung treten. Die Begehung von Sexualstraftaten ist nicht vorrangig, gehört aber auch zum „Deliktsrepertoire“.



### 1.3.3 Täter

In den Städten Stuttgart (4), Frankfurt am Main (4), Hamburg (7), Düsseldorf (6) und Köln (52) wurden **insgesamt 73 Tatverdächtige** ermittelt. Nahezu alle Tatverdächtigen sind männlich. Lediglich 3 weibliche Tatverdächtige wurden bekannt. Ebenfalls fast alle Tatverdächtigen sind volljährig (93 %). Hiervon ist die überwiegende Anzahl (59 %) zwischen 18 und 24 Jahre alt, 25 % der Tatverdächtigen sind 25 Jahre und älter. Bei mehr als der Hälfte der betreffenden Personen (55 %) existieren polizeiliche Vorerkenntnisse.

Die Tatverdächtigen gehören mindestens 14 verschiedenen Nationalitäten an. Die meisten Tatverdächtigen sind **algerische** (33 %), gefolgt von **marokkanischen** (26 %) und **irakischen** (14 %) Staatsangehörige(n) (vgl. Abbildung 5).

Staatsangehörigkeit	Anzahl
algerisch	24
marokkanisch	19
irakisch	10
syrisch	6
iranisch	3
indisch	2
afghanisch	1
ägyptisch	1
deutsch	1
eritreisch	1
libysch-arabische Dschamahirija	1
pakistanisch	1
portugiesisch	1
rumänisch	1
unbekannt	1
<b>Gesamt</b>	<b>73</b>

Abbildung 5: Nationalitäten der Tatverdächtigen<sup>16</sup>

Knapp drei Viertel der betrachteten Tatverdächtigen hat den Wohnsitz außerhalb der Tatortgemeinde, jedoch im Bundesgebiet. 14 Tatverdächtige sind mit unbekanntem Wohnsitz bzw. ohne festen Wohnsitz erfasst. Lediglich 6 Tatverdächtige haben ihren Wohnsitz in der Tatortgemeinde.

<sup>16</sup> Die Zahl der afghanischen Tatverdächtigen hat sich vermutlich aufgrund mangelnden Tatverdachts von 2 auf 1 Person reduziert.

Aufenthaltsstatus	Anzahl
unerlaubter Aufenthalt	31
Asylbewerber	23
Duldung	6
Kontingent-/Bürgerkriegsflüchtling	6
sonstiger erlaubter Aufenthalt	3
<b>Gesamt</b>	<b>69</b>

**Abbildung 6: Aufenthaltsstatus der Tatverdächtigen**

Bezugnehmend auf die Aufenthaltsdauer der Tatverdächtigen in Deutschland ist festzustellen, dass knapp die Hälfte der ermittelten ausländischen Staatsangehörigen<sup>17</sup> (34 Personen) maximal 12 Monate in Deutschland wohnhaft ist. Mehr als 12 Monate im Bundesgebiet aufhältig sind weitere 19 ermittelte Personen. Zu weiteren 19 Tatverdächtigen ist die Aufenthaltsdauer unbekannt.

#### 1.3.4 Opfer

Für die Städte Stuttgart (17), Frankfurt am Main (8), Düsseldorf (16) und Köln (272) wurden für den Erhebungszeitraum **insgesamt 313 Opfer** bekannt. In allen Städten war die überwiegende Mehrzahl (61 %) der Opfer zwischen 18 und 24 Jahre alt (vgl. Abbildung 7) und im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit (82 %). Bis auf eine Person in Stuttgart sowie 22 Personen in Köln waren alle Opfer der „Kombinationsdelikte“ weiblich. Die Zahlen von Hamburg können in diesen Vergleich nicht eingebracht werden, da hier keine Trennung von Sexualstraftaten und „Kombinationsdelikten“ möglich ist.<sup>18</sup> In der Gesamtheit der Zahlen aus Hamburg zeigt sich jedoch auch hier ein ähnliches Bild bezogen auf Opferalter, Geschlecht und Nationalität.

<sup>17</sup> 72 von insgesamt 73 Personen sind ausländische Staatsbürger

<sup>18</sup> Hamburg kann auf Grund dortiger Erfassungsmodalitäten keine Aufschlüsselung zwischen Opfern reiner Sexualdelikten und „Kombinationsstraftaten“ vornehmen. Bei den sogenannten „Kombinationsdelikten“ wurde in Hamburg eine überwiegend sexuelle Motivation angenommen und entsprechend gewertet.

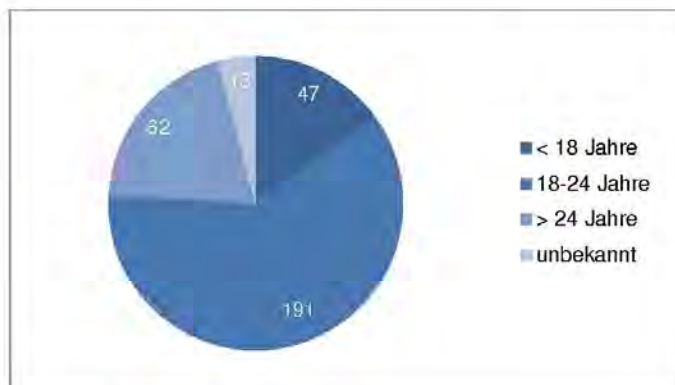


Abbildung 7: Alter der Opfer

### 1.4 Zusammenfassung

Zum Erhebungsstichtag 31.03.2016 ergibt sich zur Silvesternacht 2015/2016 in den ausgewählten Städten Stuttgart (BW), Frankfurt am Main (HE), Hamburg (HH), Düsseldorf (NW) und Köln (NW) nachfolgendes Bild:

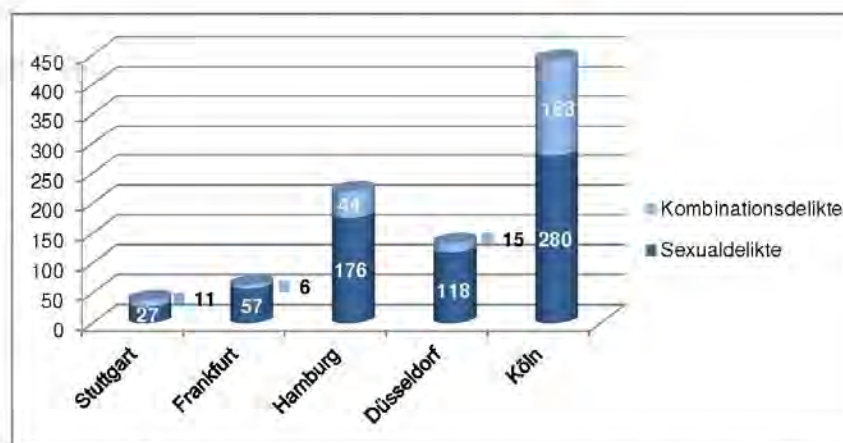


Abbildung 8: Sexualstraftaten und Kombinationsdelikte Silvester 2015/2016

- Die Fallzahlen bezogen auf **reine Sexualdelikte (658)** sind fast drei Mal so hoch wie die der ebenfalls betrachteten „Kombinationsstraftaten“ (239).
- Insgesamt wurden für diese genannten 897 Taten 1.243 Opfer bekannt.<sup>10</sup>
- Die Opfer sind in der überwiegenden Mehrzahl weiblich, zwischen 18 und 24 Jahre alt und von deutscher Staatsangehörigkeit.
- In allen fünf Städten wurde die überwiegende Mehrzahl der Delikte (sowohl Sexualstraftaten als auch „Kombinationsstraftaten“) auf hochfrequentierten öffentlichen Plätzen, die als Feierörtlichkeit genutzt wurden, begangen.
- Der Modus Operandi deckt sich - bezogen auf die sexuelle Komponente - weitestgehend in beiden Fallgruppen. Die Opfer wurden - unter Ausnutzung des Gedränges - umringt und separiert. Anschließend wurde den Opfern (auch grob) insbesondere an Gesäß, Brüsten und/oder in den Intimbereich gefasst. In Einzelfällen kam es zu vollendeten Vergewaltigungshandlungen. Das Phänomen des „Antanzens“

<sup>10</sup> In der Zusammenfassung konnten die Opferzahlen Hamburgs mit eingerechnet werden, da die Opferzahlen von Sexualdelikten und „Kombinationsdelikten“ hier zusammengezählt wurden



\_\_\_\_\_

wurde in dieser Analyse nicht betrachtet und sollte nicht mit den Silvesterstraftaten vermischt werden.

- Bezogen auf Verabredungen zur Begehung von Straftaten sowie Hinweise auf diesbezüglich verfestigte Täterstrukturen liegen keine Erkenntnisse vor.
- Anhaltspunkte für Verbindungen der Täter mit Staatsschutzrelevanz liegen in keiner der angefragten Städte vor.
- In den betroffenen Städten wurden insgesamt **121 Tatverdächtige** ermittelt – 48 zu den reinen Sexualdelikten und 73 zu den „Kombinationsstraftaten“, wenngleich die Zahl der „Kombinationsstraftaten“ geringer ist als die Zahl der reinen Sexualdelikte.
- Die Tatverdächtigen sind fast ausschließlich **männlich**. Über 90 % der ermittelten Täter sind **volljährig**. Bei den „Kombinationsstraftaten“ scheinen die Täter jünger als bei den Sexualstraftaten zu sein (66 % im Vergleich zu 54 % jünger als 25 Jahre).
- Von den insgesamt 121 ermittelten Tatverdächtigen sind **55 % bereits polizeilich in Erscheinung getreten**.
- Die meisten Tatverdächtigen in beiden Deliktgruppen sind **algerischer Nationalität**. Absolut betrachtet stammt die Mehrheit der ermittelten Tatverdächtigen aus den Maghreb-Staaten Algerien (35) und Marokko (26). 16 weitere Tatverdächtige besitzen die irakische Staatsangehörigkeit. Insgesamt wurden 19 verschiedene Nationalitäten festgestellt.
- Von den insgesamt 116 nichtdeutschen Tatverdächtigen war **knapp die Hälfte kürzer als ein Jahr in Deutschland registriert**.
- Zum Wohnsitz der Tatverdächtigen lässt sich sowohl bei den Sexualdelikten als auch den „Kombinationsstraftaten“ eine Tendenz in Richtung **Wohnsitz außerhalb der Tatortgemeinde** (im Bundesgebiet) feststellen.
- Zu 107 der 116 nichtdeutschen Tatverdächtigen ist ein ausländerrechtlicher Aufenthaltsstatus bekannt. Die größte Gruppe bilden dabei Tatverdächtige mit dem Status **Unerlaubter Aufenthalt (48) gefolgt von Asylbewerbern (32)**.
- Die vorliegenden Erkenntnisse erlauben eine Einordnung der begangenen Silvesterstraftaten in den Zuwanderungskontext. Eine Überschneidung der ermittelten Täter mit den in der „Antänzer-Szene“ bekannten Personen ist nicht im bedeutsamen Maß ersichtlich.



### 1.5 Ergebniskritik

Zu beachten ist hier insbesondere, dass die Vorgangsbearbeitungssysteme der Länder nicht einheitlich ausgestaltet sind und Dateneingaben nicht nach länderübergreifenden, einheitlichen Kriterien erfolgen. Dieser Fakt hat einen abschwächenden Einfluss auf die Interpretation und Vergleichbarkeit der Ergebnisse.

Die Taten wurden in der Mehrheit der Fälle aus dem herrschenden Gedränge heraus verübt, was dazu führte, dass Opfer oftmals keine genauen bzw. belastbaren Angaben zur Gruppengröße der Tatverdächtigen tätigen konnten. Darüber hinaus war es für die Opfer, insbesondere auf Grund der oftmals vorherrschenden Angstsituation, nur bedingt möglich, aus der Masse heraus die Gruppe in „Täter“ und „Zuschauer“ zu unterscheiden. Die Angaben zur Gruppengröße sind somit nur sehr eingeschränkt aussagekräftig.<sup>20</sup>

Die bis zum Erhebungstichtag ermittelten 121 Tatverdächtigen stellen insgesamt und im Vergleich zur Gesamtvorgangszahl 897 einen relativ niedrigen Wert dar. Darüber hinaus ist bei der Interpretation zu beachten, dass stets mindestens zwei Täter an einer Tat beteiligt waren.

Die Ermittlungen im Zusammenhang mit den Silvesterstraftaten zeigen, dass die Beute zum Teil in Asylunterkünften weiter verkauft wurde. Auch wurden entwendete Mobiltelefone von Tatverdächtigen selbst weitergenutzt. Es ist zu vermuten, dass aufgrund der daraus entstandenen Ermittlungsansätze bei den „Kombinationstaten“ vergleichbar mehr Tatverdächtige ermittelt werden konnten. Anzumerken ist weiterhin, dass bei der vorliegenden Erhebung keine Unterscheidung bezüglich der Art der strafrechtlichen Vorerkenntnissen vorgenommen wurde, d. h. ausländerrechtliche Verstöße wurden genauso hinzugezählt wie beispielsweise Sexual- und Eigentumsdelikte.

Eine Besonderheit in Köln ist, dass die Anzahl der Delikte höher als die Gesamtzahl der Vorgänge ist, da in einigen Vorgängen mehr als ein Delikt erfasst wurde. Auch sind teilweise Opferalter und Opfernationalität in einigen Städten (noch) unbekannt. Einige der Opfer sind nur im Rahmen von Vernehmungsniederschriften als Dritte benannt worden, selbst haben diese Opfer aber (bisher) keine Strafanzeige erstattet. In Hamburg konnte auf Grund dortiger Erfassungsspezialität keine Aufschlüsselung zwischen Opfern bei reinen Sexualdelikten und „Kombinationsstraftaten“ vorgenommen werden, so dass die Zahlen von Hamburg in diesem Punkt nicht dezidiert mit den übrigen Städten vergleichbar sind.

<sup>20</sup> In Hamburg ergaben sich einige Fälle, bei denen die Opfer angaben, von einem Tatverdächtigen sexuall belastigt worden zu sein. Ob die unmittelbar in der Menschenmenge stehenden anderen Personen tatsächlich zu dem Tatverdächtigen zuzurechnen sind, konnte nicht sicher festgestellt werden. Durch Hamburg wurden diese Fälle in der Erhebung ebenfalls erfasst.

[REDACTED]

Informationen zum konkreten Wohnort außerhalb der Tatortgemeinden liegen nicht vor.  
Somit kann keine Aussage zur Tatort-Wohnort Entfernung getroffen werden.

## 2. Retrograderhebung 2015

### 2.1 Datengrundlage

Zur Erstellung der qualifizierten Phänomenanalyse wurde neben einer Zeitpunkt- (Silvester) auch eine Zeitrumbetrachtung durchgeführt. Dies insbesondere um zu erkennen, ob es sich bei den gegenständlichen Silvesterereignissen um ein nicht vorhersehbares unmittelbar auftretendes Ereignis handelte oder ob im Vorfeld ein gradueller Anstieg zu verzeichnen war. Diese Einzelfallauswertung wurde auf Grundlage einer entsprechenden Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) - Auswertung und daran geknüpfte Vorgangsnummern durchgeführt. Hierbei wurden folgende Deliktsschlüssel ausgewählt:

- 111200 - Vergewaltigung (inkl. sexuelle Nötigung) überfallartig (durch Gruppen) gemäß § 177 Abs. 2 Nr. 2 StGB und
- 111300 - Vergewaltigung (inkl. sexuelle Nötigung) durch Gruppen gemäß § 177 Abs. 2 Nr. 2 StGB
- jeweils ohne Vorbeziehung zwischen Opfer(n) und Tätern.

Als Tatzeitraum wurde der 01.01.2015, 00:00 Uhr bis 31.12.2015, 18:00 Uhr gewählt. Damit kam es in der Auswertung zu keinen Überschneidungen mit den Straftaten zur Silvesternacht. Als Erhebungsstichtag wurde der 31.03.2016 festgelegt.<sup>21</sup>

Im Ergebnis waren 142 erfasste Straftaten für eine weitere Betrachtung relevant. Es erfolgte keine Differenzierung nach aufgeklärten Fällen. In der bundesweiten PKS steht das Auswahlkriterium „Tatörtlichkeit“ nicht zur Verfügung, daher war eine Vorselektion bezogen auf den „öffentlichen Raum“ nicht möglich. Durch eine Einzelfallbetrachtung konnten im Anschluss durch die BLPG „Silvester“ 35 Fälle anhand des nicht erfüllten Kriteriums „öffentlicher Raum“ herausgefiltert werden. Somit werden nachfolgend **insgesamt 107 Fälle** betrachtet.

Auf Grund des hohen Fallaukommens von 25.721 Fällen<sup>22</sup> und dem daraus resultierenden Umstand eines unverhältnismäßig hohen Aufwandes einer jeweiligen Einzelfallbetrachtung, wurde auf eine Erhebung bezüglich des PKS Schlüssels 673110 - Beleidigung auf sexueller Grundlage - verzichtet.

<sup>21</sup> Als Erhebungsstichtag der zur Vorselektion durchgeführten PKS-Auswertung wurde der 29.02.2016 festgelegt, d. h. alle bis zum 29.02.2016 gemeldeten relevanten Fälle mit Tatzeit in 2015 wurden anschließend einer Einzelfallbetrachtung unterzogen.

<sup>22</sup> Tatzeitraum 01.01.2015, 00:00 Uhr bis 31.12.2015, 18:00 Uhr; PKS- Erhebungsstichtag: 29.02.2016

Zur Vereinfachung der Vergleichbarkeit aller Rückmeldungen erfolgte die Erhebung anhand einer Matrix mit einem für einen Teil der Felder hinterlegten drop-down-Auswahlmenü (ANLAGE 3).

## **2.2 Erkenntnisse gesamt**

Die 107 Fälle betreffen 14 Länder. Am stärksten betroffen sind insbesondere die bevölkerungsreichen Länder Nordrhein-Westfalen (30), Berlin (13) sowie Bayern (13), Baden-Württemberg (12) und Hessen (11). Die Taten in diesen 5 Ländern bilden mit knapp drei Viertel der Gesamtanzahl den Schwerpunkt.

## **2.3 Erkenntnisse - Sexualdelikte**

### **2.3.1 Fallzahlen/Schwerpunkt**

Von den 107 relevanten Fällen war in 89 Fällen ausschließlich ein Sexualdelikt (Vergewaltigung/Nötigung) gegenständlich. Bei weiteren 4 Fällen konnten in der Einzelfallbetrachtung keine Bezüge zu Eigentumsstaten festgestellt werden. Diese 4 Fälle wurden in der folgenden Erhebung zu den reinen Sexualdelikten gezählt. Somit sind 87 % der betrachteten Fälle reine Sexualdelikte. In knapp drei Viertel dieser Fälle wurde der Tatbestand der Vergewaltigung, bei den restlichen 27 % der Tatbestand einer sexuellen Nötigung erfüllt.

### **2.3.2 Tatbegehung**

#### Tatörtlichkeit

Rund zwei Drittel der Taten (68 %) fanden auf öffentlichen Plätzen/in Parkanlagen statt. Lediglich Einzelfälle wurden in Diskotheken/Konzert-/Festhallen, Bahnhöfen sowie im ÖPNV bekannt.

### Gruppengröße

Die größte Mehrheit der Taten, etwa 9 von 10, wurde durch Tatverdächtigen-Gruppen von 2 - 5 Personen begangen. Lediglich in Einzelfällen hatte die Gruppe eine Größe von 6 - 9 Personen. Zu einer Tat waren keine Erkenntnisse zur Anzahl der Täter bekannt.

### Planung/Organisationsgrad

Bei 30 Taten wurde eine spontane Begehung festgestellt. In 3 Fällen kam es zu Tatverabredungen.<sup>23</sup> In 65 % der Fälle liegen keine Erkenntnisse über den Planungs-/ Organisationsgrad vor.

### Modus Operandi

In knapp der Hälfte der Fälle wurden die Opfer im Intimbereich, an Gesäß oder Brüsten berührt. Bei 24 Fällen wurden die Opfer zunächst umringt bzw. separiert<sup>24</sup>. Diese Fälle gingen oft einher mit anschließender körperlicher Gewalt (Würgen, Schlagen, Treten). Vereinzelt wurden die Opfer zusätzlich verbal bedroht bzw. beleidigt. Bei insgesamt 42 Taten, bei welchen ein tatsächliches Eindringen in den Körper stattfand, wurde mehrheitlich zusätzlich körperliche Gewalt gegen das Opfer angewandt.<sup>25</sup> In 4 Fällen waren die Täter bewaffnet, bei 30 Fällen liegen keine Erkenntnisse zur Bewaffnung vor.

Darüber hinaus ist in der Gesamtbetrachtung der mit Tattag und genauer Tatzeit bekannten reinen Sexualstraftaten (93) festzustellen, dass etwa drei Viertel (72 Taten) zur Nachtzeit stattfanden. Mehr als der Hälfte (52 Taten) fanden am Wochenende einschließlich Sonn- und Feiertag statt.<sup>26</sup> Ein gradueller Anstieg der Fallzahlen im Monatsvergleich war nicht festzustellen.

### **2.3.3 Täter**

In 90 von 93 Taten wurden ausschließlich Männer als Täter, in 3 Fällen sowohl Männer als auch Frauen als Täter beschrieben. In 24 Fällen mit 50 Tatverdächtigen konnte ein konkretes Alter festgestellt werden. Über die Hälfte dieser Personen sind zwischen 18 und 24, weitere 20 % der Tatverdächtigen zwischen 25 und 30 Jahre alt.

<sup>23</sup> In einem dieser 3 Fälle fand eine Vortauschung einer Straftat statt. In einem weiteren dieser 3 Fälle liegen Erkenntnisse vor, die zumindest auf eine Vortauschung einer Straftat hinweisen – siehe auch Ergebniskritik unter Punkt 2.6.

<sup>24</sup> Eine Differenzierung in der Erhebung zwischen „Umringen“ und „Separieren“ fand nicht statt. (vgl. Anlage 3)

<sup>25</sup> Hinsichtlich des Modus Operandi waren mehrere Auswahl-Optionen parallel möglich, so dass die Gesamtzahl hier höher ist als die betrachtete Fallzahl.

<sup>26</sup> Als Nachtzeit wurde hier 20:00 Uhr bis 07:00 Uhr definiert. Als Wochenendbeginn wurde Freitag, 16:00 Uhr gewählt.



In 24 der 93 Fälle konnten durch Opfer/Zeugen ungefähre Angaben zum Alter der Tatverdächtigen machen. Hier lagen die Schätzungen mehrheitlich zwischen 18 und 30 Jahren, was die oben genannte Tendenz bezüglich der Altersstruktur der Täter bestätigt. In 47 Fällen wurde das Alter als unbekannt angegeben.

Die Nationalität der Tatverdächtigen ist in 72 der 93 Fälle unbekannt. Zu diesen unbekannt Personen liegen jedoch in 23 Fällen Täterbeschreibungen vor. Mehrheitlich werden die Täter hier von Zeugen/Opfern als „südländisch“ beschrieben. Die 35 identifizierten Tatverdächtigen sind 10 verschiedenen Nationalitäten zuzuordnen, die meisten besitzen die deutsche oder türkische Staatsangehörigkeit (vgl. Abbildung 8).

Staatsangehörigkeit	Anzahl
deutsch	16
türkisch	8
irakisch	3
serbisch	2
algerisch	1
aserbaidschanisch	1
griechisch	1
kosovarisch	1
senegalesisch	1
syrisch	1
<b>Gesamt</b>	<b>35</b>

**Abbildung 8: Nationalität der Tatverdächtigen**

Lediglich zu 7 Tatverdächtigen ist ein ausländerrechtlicher Aufenthaltsstatus bekannt. Hiervon sind 3 Personen mit sonstigem erlaubtem Aufenthalt sowie jeweils 2 Personen mit dem Status Asylbewerber bzw. Kontingent-, Bürgerkriegsflüchtling erfasst.

Zur Aufenthaltsdauer in Deutschland ist hinsichtlich der identifizierten Tatverdächtigen festzustellen, dass 3 Personen bis zu 6 Monate, eine Person 6 - 12 Monate sowie 5 Personen länger als 12 Monate in Deutschland aufhältig sind.

**2.3.4 Opfer**

Insgesamt waren zu 93 Fällen 97 Opfer erfasst. Die Übergriffe fanden nahezu ausschließlich (in 96 % der Fälle) zum Nachteil von Einzelpersonen statt. In 94 % der Fälle waren die Opfer weiblich. Nahezu jedes zweite Opfer war zum Tatzeitpunkt zwischen 18 und 24 Jahre alt.

**[REDACTED]**

Darüber hinaus sind keine eindeutigen Zielgruppen bezüglich des Alters erkennbar. Die meisten Opfer (80 %) besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit.

## **2.4 Erkenntnisse - Sexualdelikte in Kombination mit Eigentumsdelikten**

### **2.4.1 Fallzahlen/Schwerpunkt**

Von den 107 betreffenden Fällen mit Personengruppen im öffentlichen Raum war lediglich in 14 Fällen neben einem Sexualdelikt (Vergewaltigung/Nötigung) auch ein Eigentumsdelikt tatbestandsmäßig erfüllt. Somit wurde nur in etwa jedem achten der betrachteten Fälle neben der Sexualstraftat auch eine Eigentumsstraftat (mit) erfüllt. Bei diesen Taten wurde mehrheitlich der Straftatbestand der Vergewaltigung erfüllt.

### **2.4.2 Tatbegehung**

#### Tatörtlichkeit

Die meisten Taten (8) ereigneten sich auf öffentlichen Plätzen/in Parkanlagen. Lediglich eine Tat wurde im Bahnhofsbereich bekannt. In fünf Fällen ist der Tatort als sonstiger, nicht näher bezeichneter Ort benannt.

#### Gruppengröße

Lediglich eine Tat wurde von sechs Personen begangen, die übrigen 13 aus einer Gruppe von 2 - 5 Tatverdächtigen heraus.

#### Planung/Organisationsgrad

In 2 Fällen wurde eine spontane Tatbegehung festgestellt. In allen übrigen Fällen liegen keine Erkenntnisse über den Planungsgrad der Tat vor.

#### Modus Operandi

Bei den meisten Taten wurden die Opfer im Intimbereich, an Gesäß oder Brüsten angefasst sowie durch körperliche Gewalt wie Würgen, Schlagen oder Treten angegriffen. In knapp der Hälfte der Fälle kam es zum tatsächlichen Eindringen in den Körper des Opfers im Sinne einer vollendeten Vergewaltigung. Dies geschah mehrheitlich in Verbindung mit Anfassen und/oder körperlichen Gewalt. In keinem Fall waren die Täter bewaffnet.

10 der 14 Übergriffe fanden zur Nachtzeit statt. Am Wochenende einschließlich Sonn- und Feiertag ereigneten sich 10 der betrachteten Taten.<sup>27</sup> Ein gradueller Anstieg der Fallzahlen im Monatsvergleich im Verlauf des Jahres 2015 konnte nicht festgestellt werden. Konkrete ergänzende Informationen zu den entwendeten Gegenständen liegen lediglich in einem Fall vor. Hier wurde mitgeführtes Bargeld gestohlen.

#### 2.4.3 Täter

Bei den hier ermittelten Tatverdächtigen sind 11 männlich und überwiegend nicht älter als 24 Jahre alt. Die Nationalität der Tatverdächtigen ist in 8 Fällen unbekannt. Bei den übrigen 6 Fällen sind die identifizierten Tatverdächtigen 6 verschiedenen Nationalitäten zuzuordnen. Weiterführende Aussagen sind aufgrund der geringen Größe der Vergleichsgruppe nicht zielführend.

#### 2.4.4 Opfer

Die 15 Opfer der Kombinationsdelikte sind mit Ausnahme einer Tat weiblich. In 13 Fällen sind die Opfer Einzelpersonen, in einem Fall fand ein Übergriff auf 2 Personen statt. Das Altersspektrum der Opfer ist heterogen. Die meisten Opfer sind deutsch.

<sup>27</sup> Als Nachtzeit wurde hier 20:00 Uhr bis 07:00 Uhr definiert. Als Wochenendbeginn wurde Freitag, 16:00 Uhr gewählt.




## 2.5 Zusammenfassung

Die Einzelfallbetrachtung der 149 relevanten Fälle aus dem Jahr 2015 (01.01.2015 – 31.12.2015, 18:00 Uhr) hinsichtlich Vergewaltigung (inkl. sexueller Nötigung) überfallartig durch Gruppen sowie Vergewaltigung (inkl. sexueller Nötigung) durch Gruppen ohne Vorbeziehung zwischen Opfer(n) und Tätern, ergab folgende Ergebnisse:

- Im Betrachtungszeitraum waren gemäß der oben genannten Kriterien **107 Fälle** im öffentlichen Raum zu verzeichnen.
- Die Tatorte verteilen sich auf **14 Länder**. Die meisten Taten waren in den einwohnerreichen Ländern Nordrhein-Westfalen (30), Bayern (13), Berlin (13), Baden-Württemberg (12) sowie Hessen (11) zu verzeichnen.
- In 28 % der Fälle gibt es zumindest nicht unerhebliche **Zweifel am geschilderten Tatablauf**. In einigen Fällen fanden bereits Verfahrenseinstellungen statt.
- „Kombinationsdelikte“ wurden im Rahmen dieser Erhebung nachrangig mit 14 von 107 Fällen festgestellt.
- Bei den reinen Sexualdelikten (93) lag der Schwerpunkt auf dem Straftatbestand der Vergewaltigung.
- Die Mehrheit – sowohl der reinen Sexualdelikte als auch der „Kombinationsdelikte“ – fand auf **öffentlichen Plätzen**<sup>28</sup> statt.
- Die Tätergruppen umfassten meist 2 - 5 Personen.
- Die meisten Taten beinhalten physische Gewalt in Form von Anfassen im Intimbereich, an Gesäß und Brüsten. Ein tatsächliches Eindringen in den Körper wurde in knapp der Hälfte aller Fälle festgestellt. In einer Vielzahl der Fälle fand ein **Umringen**<sup>29</sup> der Opfer statt. Die Situation eines Übergriffs aus einer Menschenmenge heraus wurde in keiner der untersuchten Taten aus 2015 explizit beschrieben.
- Tendenzen zur Tatzeit sind dahingehend erkennbar, dass die Übergriffe mehrheitlich zur **Nachtzeit bzw. am Wochenende/an Feiertagen** stattfanden.
- Die überwiegende Mehrheit der Tatverdächtigen ist **männlich**.
- Die bekannten Täter sind mehrheitlich zwischen 18 und 30 Jahren alt. Von den insgesamt ermittelten 46 Tatverdächtigen sind 20 deutsche und 10 türkische Staatsbürger. Die weiteren 26 bekannten Täter schlüsseln sich auf insgesamt 10 verschiedene weitere Nationalitäten auf.

<sup>28</sup> Zu öffentlichen Plätzen zählen auch Parkanlagen.

<sup>29</sup> Als Abfragekriterium wurde „Umringen/Separieren“ gewählt. Auf Grund der Erkenntnis, dass die retrograd für 2015 betrachteten Taten nicht aus einer Menschenmenge heraus begangen wurden, ist anzunehmen, dass es sich vielmehr um ein „Umringen“ statt um ein „Separieren“ handelte.

- 
- Fast alle Opfer sind **welblich**, zwischen 18 und 30 Jahren alt und deutscher Staatsangehörigkeit.

## 2.6 Ergebniskritik

Die PKS ist eine polizeiliche Ausgangsstatistik, in der Straftaten erst nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen, mit variierendem Abstand zur Tatzeit, erfasst werden<sup>30</sup>. Die zwei ausgewählten PKS-Schlüssel stellen für einen Vergleich mit den Silvesterstraftaten und für den ausgewählten Betrachtungszeitraum 2015 die bestmögliche Datenbasis dar.

Mit 107 relevanten Fällen ist die ausgewertete Datenbasis für die Fallauswertung sehr gering. In 27 Fällen liegen seitens der Ermittlungsbehörden erhebliche Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Geschehnisse vor. Bei weiteren 3 Taten kam es bereits zu einer Einstellung des Verfahrens bzw. Nicht-Anklage auf Grund von Vortäuschung der Straftat. Somit ist einzuschränken, dass lediglich 72 % der Taten für die hiesige Auswertung tatsächlich relevant sind. Die im Bericht getätigten Aussagen bestätigen sich jedoch auch dann, wenn die betreffenden 30 Taten herausgerechnet werden.

Die Aussagekraft bezüglich der Täternationalitäten sowie deren ausländerrechtliche Status ist sehr gering, da in mehr als bzw. knapp der Hälfte der Fälle diesbezüglich keine Erkenntnisse vorliegen. Durch die dadurch entstandene geringe Datenbasis ist das Ergebnis kritisch auf deren Gehalt und die Vergleichbarkeit mit den Taten zur Silvesternacht zu hinterfragen.

<sup>30</sup> Im Gegensatz hierzu die Erfassung in den polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystemen als Eingangsstatistik vgl. Silvesterstraftaten

### 3. Gegenüberstellung Silvester – Retrograderhebung 2015

Der Vergleich der in 2015 polizeilich erfassten gegenständlichen Straftaten mit dem Straftatenaufkommen an Silvester diene hier dem Erkenntnisgewinn hinsichtlich eines möglicherweise bereits nicht erkannten graduellen Anstiegs hin zur Silvesternacht.

Eine unmittelbare und absolute Vergleichbarkeit der betrachteten Zahlenwerte

- aus den in polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystemen erfassten Silvesterstraftaten, die sich aktuell noch in einem **veränderlichen Sachbearbeitungsstand** befinden, und
- den in der PKS erfassten und **polizeilich abschließend bearbeiteten**, retrograd für das Gesamtjahr 2015 betrachteten Straftaten

ist aufgrund der abweichenden Erfassungsmodalitäten (Ein- und Ausgangsstatistik) und der betrachteten, sich unterscheidenden Datenbasis jedoch nicht gegeben. Trotzdem lassen sich nachfolgende grundsätzliche Aussagen unter Berücksichtigung vorhandener Unschärfen treffen. Bei der bundesweiten Retrogradbetrachtung des Jahres 2015 zu (überfallartig durch Gruppen bzw. durch Gruppen begangene) Vergewaltigungen inkl. sexueller Nötigung ohne Vorbeziehung zwischen Tätern und Opfer(n) im öffentlichen Raum wurden insgesamt 107 Fälle selektiert.

Bei der Retrogradbetrachtung wurde im Gegensatz zur Silvesterbetrachtung die Beleidigung auf sexueller Grundlage nicht mit erhoben. Allerdings ist auch bei Ausklammerung dieser Beleidigungsdelikte für die Silvesternacht in den betroffenen fünf Städten ein im Vergleich vier Mal<sup>31</sup> so hohes Anzeigenaufkommen wie im Gesamtjahr 2015 bundesweit festzustellen (siehe Abbildung 9).

Ein gradueller Anstieg im Vorfeld der Silvesternacht 2015 ist - aufgrund des im Jahresverlauf annähernd konstant bleibenden deutlich geringeren Fallaufkommens - zu verneinen. Die gegenständlichen Silvestervorfälle sind im Ergebnis als unvorhersehbares, **neuartiges Ereignis** zu bewerten. Im Folgenden werden vertiefend einzelne Teilkomplexe der beiden Erhebungen gegenübergestellt.

<sup>31</sup> 107 Straftaten der sexuellen Nötigung/Vergewaltigung (überfallartig) durch Gruppen im öffentlichen Raum im Jahr 2015 zu 421 entsprechenden Taten in der Silvesternacht.

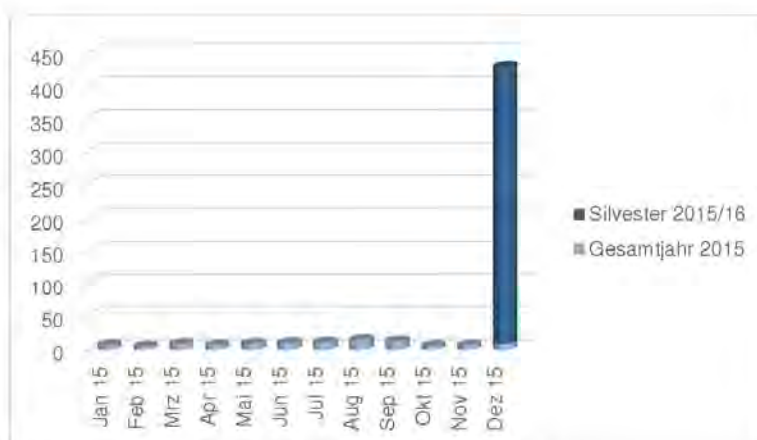


Abbildung 9: Straftaten Verlauf Gesamtjahr 2015<sup>32</sup>

Tatbegehung

Der Schwerpunkt der Taten lag sowohl an Silvester als auch im Jahr 2015 bei den Sexualdelikten, nicht bei den „Kombinationsstraftaten“. Vergewaltigungshandlungen waren in der Silvesternacht im Vergleich zu sexuellen Nötigungen die Ausnahme, wohingegen es im Jahr 2015 in einer Vielzahl der Fälle zu Vergewaltigungshandlungen gekommen ist. Aus hiesiger Sicht ist zu vermuten, dass die Intention der Täter in der Silvesternacht eine andere war als bei den Tätern, die im gesamten Jahr 2015 Sexualstraftaten aus einer Gruppe heraus verübten. Durch die vorhersehbare Menschenmenge an Silvester waren naturgemäß kaum / keine geeigneten Tatgelegenheiten für Vergewaltigungshandlungen vorhanden. Zusätzlich hat die mediale Berichterstattung die grundsätzliche Anzeigenbereitschaft und das Bewusstsein für die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit einer Anzeigerstattung bereits bei niedrigschwelligeren Tathandlungen erhöht.

Die Mehrzahl der Taten fand in beiden Vergleichsgruppen auf öffentlichen Plätzen<sup>33</sup> statt. Sofern bei den Silvestertaten genauere Aussagen zu der Gruppengröße der Täter getroffen werden konnten, ist eine leichte Tendenz zur Größe 2 - 5 Personen festzustellen. Bei der Retrogradbetrachtung war eine noch eindeutigerere Tendenz zu dieser Gruppengröße der Tatverdächtigen erkennbar. Zu berücksichtigen ist, dass bei den Silvesterstraftaten übereinstimmend berichtet wurde, dass die Opfer keine oder nur wenig konkrete Aussagen

<sup>32</sup> Für die Betrachtung zu Abbildung 9 wurden die in der Silvesternacht gemäß § 185 StGB (Beleidigungen auf sexueller Grundlage) registrierten Straftaten herausgerechnet, da entsprechende Zahlen für die Retrogradbetrachtung 2015 aus den benannten Gründen nicht vorliegen

<sup>33</sup> Zu öffentlichen Plätzen zählen auch Parkanlagen

zur genauen Gruppengröße treffen konnten, da die Taten aus der Menge heraus erfolgten und somit oft keine genauen Abgrenzungen möglich waren. Die Problematik der Unterscheidung zwischen Tätern und Unbeteiligten scheint bei den Straftaten aus dem Gesamtjahr 2015 aufgrund der dort vorliegenden anderen Tatumstände nachvollziehbar nicht vorzuliegen. **Die Situation eines Übergriffs aus einer Menschenmenge heraus wurde in keiner der untersuchten Taten aus 2015 explizit beschrieben.** Ebenfalls wurde in keinem der Fälle beschrieben, dass die Taten im Rahmen von Veranstaltungen stattfanden. Insofern waren für die Silvesternacht derartige Tathandlungen polizeilich in diesem Umfang auch nicht vorhersehbar.

Bezogen auf Verabredungen zur Begehung von Straftaten sowie Täterstrukturen liegen hier zu den betrachteten Straftaten mehrheitlich keine Erkenntnisse vor.

Der Modus Operandi deckt sich - bezogen auf die sexuelle Komponente - weitestgehend in beiden Deliktstypen. Die Opfer wurden insbesondere an Gesäß, Brüsten und/oder im Intimbereich gefasst.

Die retrograd für 2015 betrachteten Taten fanden - ähnlich den Silvestertaten - mehrheitlich nachts und am Wochenende bzw. an Feiertagen statt. Bei den „Kombinationsdelikten“ im Rahmen von Silvester wurden überwiegend Mobiltelefone/Smartphones, Geldbörsen und Bargeld entwendet. Weiterführende vergleichende Aussagen lassen sich hier in der Retrospektive 2015 aufgrund des zu geringen Vorgangsaufkommens nicht valide treffen.

#### Täter

In den abgefragten Städten wurden zum Erfassungszeitpunkt 121 Tatverdächtige zu den Silvesterstraftaten bekannt. Bei der Retrogradbetrachtung wurden 46 Tatverdächtige festgestellt. Die Zahl der 2015 ermittelten Tatverdächtigen ist im Vergleich zu den Ermittelten der Silvestertaten im Verhältnis zu den betrachteten Straftaten höher. Dies ist aus hiesiger Sicht nicht nur aufgrund der für die Ermittlungen zur Verfügung stehenden kurzen Zeitspanne, sondern auch auf die beschriebene Gesamtsituation in der Silvesternacht (Großes Gedränge, separierte Opfer etc.) zurückzuführen. Die Täterermittlungen gestalteten sich dort schwieriger.

Übereinstimmend sind die Tatverdächtigen in der überwiegenden Mehrzahl männlich und volljährig sowie unter 30 Jahre alt. Bei den Tätern der Silvesterstraftaten war mehr als jeder zweite bereits polizeilich in Erscheinung getreten. Insgesamt betrachtet ist die Mehrheit der Personen algerischer, marokkanischer und irakischer Staatsangehörigkeit. Im Vergleich hierzu wurden im Jahr 2015 bei der bundesweiten Erhebung vorrangig deutsche und türkische Tatverdächtige festgestellt. Es ist wahrscheinlich, dass es sich bei den **Tätern, die**

\_\_\_\_\_

über das Jahr 2015 diese Straftaten begangen haben nicht um jene handelt, die an Silvester übergriffen wurden. Zusätzlich ist anzunehmen, dass die Täter aus dem Jahr 2015 aus einem anderen sozialen Milieu stammen, als jene, die im Rahmen der Silvesterfeierlichkeiten ermittelt wurden. Ein erneuter Hinweis darauf, dass die Taten nicht absehbar waren bzw. nicht mit denen aus der Retrogradbetrachtung vergleichbar sind.

#### Opfer

Insgesamt sind sowohl bei den Silvesterstraftaten als auch bei der Retrograderhebung die Opfer in der Mehrzahl weiblich, zwischen 18 und 30 Jahre alt und von deutscher Staatsangehörigkeit.

Im Ergebnis dieser Betrachtung ist festzustellen, dass es im Vorfeld zur Silvesternacht keine Vergewaltigung/sexuelle Nötigung aus Personengruppen heraus bei Veranstaltungen oder in Menschenansammlungen gab.



#### 4. Aktuelle Entwicklungen

##### Allgemeine Resonanz auf die Silvesterereignisse

Die hier betrachteten Silvesterereignisse fanden in einer breiten Öffentlichkeit einen großen Widerhall. So kam es vor allem im Internet zu Aufrufen zur Bildung von sogenannten „Bürgerwehren“ und „Sicherheitsstreifen“, bei denen allerdings nur wenige das Aufruf- bzw. Planungsstadium überschritten. Vereinzelt kam es unter diesem Deckmantel auch zu gezielten Bedrohungen und Gewaltakten gegen Personen mit arabischem oder nordafrikanischem Äußeren.

Die Abteilung Staatsschutz (ST) des Bundeskriminalamtes führte hierzu im Januar 2016 eine bundesweite Erhebung durch, die im Folgenden auszugsweise wiedergegeben wird:

„Die reale Bildung von Personengruppen, die gegen Ausländer vorgehen und im Zusammenhang mit den Ereignissen in der Silvesternacht in Köln und in anderen deutschen Städten steht, ist derzeit nicht Schwerpunkt der Aktivitäten im Zusammenhang mit sogenannten Bürgerwehren. Gleichwohl haben sich mit Datum 21.01.2016 in insgesamt 17 Fällen tatsächlich Personengruppen gebildet und Aktivitäten entwickelt bzw. lagen entsprechende Hinweise vor. Der Schwerpunkt der Aktivitäten sogenannter Bürgerwehren liegt im Internet. Hier kommt es insbesondere im sozialen Netzwerk Facebook zur Bildung von Bürgerwehr-Gruppen, die zum Teil große Unterstützung im Kreis der Facebook-Nutzer finden. Mit Stand 21.01.2016 konnten über 50 virtuelle „Bürgerwehren“ im Internet festgestellt werden. Der überwiegende Teil der Administratoren/Betreiber distanziert sich von extremistischen und gewaltbereiten Inhalten. Es wird u. a. zu Aufmerksamkeit, Zivilcourage, Hilfestellung mit Rat und Tat, Beteiligung an Streifengängen sowie zur Zeugeneigenschaft und -bereitschaft aufgerufen. Gleichwohl gibt es bei einigen Gruppen Teilnehmer bzw. Unterstützer, die u. a. auch Bezüge zu Rechtsextremisten und Rockern aufweisen und zu denen teilweise auch polizeiliche Erkenntnisse vorliegen. [...]“

In den Medien häufig thematisiert wird seit Jahresbeginn der Anstieg der Erlaubnisbeantragungen für den „Kleinen Waffenschein“. Auch wird von einem Mehrverkauf an Reizstoffspray berichtet.<sup>34</sup> Belastbare Zahlen hierzu liegen der BLPG Silvester nicht vor.

<sup>34</sup> <https://www.tagesschau.de/inland/kleiner-waffenschein-105.html>

### Vergleichbare Ereignisse

#### Karneval

Im Nachgang zu den Silvesterstraftaten lag ein erhöhtes Augenmerk auf den Karnevalsfestivitäten. Im Vorfeld hierzu wurden umfassende Präventions- und Aufklärungsmaßnahmen initiiert und die Polizeipräsenz deutlich verstärkt. Darüber hinaus wurde seitens Europol durch ein sogenanntes „Mobile Office“ unterstützt. Durch diese mobil eingesetzten Analysten/Spezialisten wurde ein unmittelbarer Zugriff auf die Datenbanken von Europol gewährleistet<sup>35</sup>.

Hinsichtlich der Straftaten an den Karnevalstagen ergibt sich aus den Hochburgen nachfolgendes Bild: In **Nordrhein-Westfalen** wurde kein Anstieg der sexuell motivierten Taten im Vergleich zum Vorjahr festgestellt. In **Hessen** waren sogar 25 % weniger Sexualstraftaten zu verzeichnen. In **Rheinland-Pfalz** stellte die Polizei insgesamt sehr wenige Straftaten, insbesondere auch wenige Sexualstraftaten, fest. Anzumerken ist, dass es in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz wetterbedingt zur Absage der Rosenmontagsumzüge kam, was zu zusätzlich zu einem unauffälligen Verlauf beigetragen haben dürfte.

#### Karneval der Kulturen

Der Karneval der Kulturen als kostenfreies Straßenfestival verzeichnete 2016 insgesamt 1,16 Millionen Besucher. Im Verlauf sowie im zeitlichen und räumlichen Zusammenhang kam es - mit Stand: 26.05.2016 - zu 15 sexuell motivierten Übergriffen. 13 Taten wurden dabei gemeinschaftlich, also von mindestens zwei Tätern, begangen.

Die meisten Taten wurden über den Tatbestand der Beleidigung auf sexueller Grundlage erfasst, die Opfer wurden durch den/die Täter oberhalb der Kleidung unsittlich berührt. Des Weiteren kam es zu drei Fällen zu einer sexuellen Nötigung. In vier Fällen zeigten die Opfer neben einer Straftat mit sexuellem Hintergrund auch einen Diebstahl bzw. Raub an. Insgesamt wurden bisher 7 Tatverdächtige ermittelt, davon 3 mit türkischer Staatsangehörigkeit sowie jeweils zwei mit bulgarischer und zwei mit deutscher Staatsangehörigkeit, letztere mit Migrationshintergrund. Vier der ermittelten Täter sind jugendlich, einer heranwachsend und zwei erwachsen.

<sup>35</sup> Diese Einsatzmöglichkeit ergibt sich grundsätzlich für alle polizeilichen Einsätze, bei welchen Abfragen (vor allem Personenabfragen) mit EU-weiten bzw. internationalen Bezügen erwartet werden und eine unmittelbare Erkenntnismitteilung erforderlich ist.



Der Karneval der Kulturen kann im Hinblick auf den frei und kostenfrei zugänglichen Veranstaltungsort unter freiem Himmel und die Bekanntheit der Veranstaltung sowie große Teilnehmerzahl auf verhältnismäßig engem Raum diesbezüglich mit der Tatgelegenheitsstruktur der Silvesternacht verglichen werden.

#### Schlossgrabenfest

Beim Schlossgrabenfest in **Darmstadt** handelt es sich um ein kostenfreies Event mit einer Besucherzahl von bis zu 500.000 Personen. In diesem Jahr kam es im Rahmen dieses Festes (26.05.2016 bis 29.05.2016) mit Stand 16.06.2016 zu 36 Strafverfahren, (21 Strafanzeigen wegen sexueller Nötigung inkl. Beleidigung auf sexueller Grundlage sowie einer versuchten sexuellen Nötigung, einer sexuellen Nötigung i. V. m. Beleidigung und Körperverletzung, einer sexuellen Nötigung/Beleidigung auf sexueller Grundlage i. V. m. Verdacht des Diebstahls, 7 Beleidigungen auf sexueller Grundlage sowie 5 Nötigungen inkl. Versuchstaten). Weitere Taten befinden sich aktuell in der Prüfung auf strafrechtliche Relevanz. Im Vergleich hierzu gab es im Jahr 2015 lediglich eine Anzeige wegen exhibitionistischen Handlungen. Der Tathergang wird von einem Großteil der Opfer zunächst als tanzen im dichten Gedränge der Bühnenareale beschrieben, wobei die Tatverdächtigen dabei die Frauen fast immer im Intimbereich berührten/begrapschten. In einem Fall wurde zusätzlich versucht den Handtascheninhalt eines Opfers zu entnehmen. Bei den Tatverdächtigen handelte es sich um Gruppen von ca. 5 Männern, vereinzelte Schätzungen gehen von 10 Personen aus. Die Mehrheit der Opfer machte dahingehend Angaben, dass die Täter ein ausländisches Erscheinungsbild aufwiesen. Die Täter wurden überwiegend als Pakistani, Afghanen oder Personen eines vergleichbaren Phänotyps beschrieben. In einem Fall wurden 3 Tatverdächtige festgenommen. Es handelte sich um drei 28, 30 und 31 Jahre alte als Asylbewerber in Darmstadt bzw. dem Landkreis Darmstadt-Dieburg registrierte und wohnhafte Männer, die alle aus der pakistanischen Provinz Punjab stammen. Bei den Opfern handelt es sich um Frauen zwischen 16 und 29 Jahren.

Es ist festzustellen, dass auch der Ereignisort Schlossgrabenfest und die dortige Tatgelegenheitsstruktur mit den Verhältnissen in der Silvesternacht verglichen werden können. Das Schlossgrabenfest ist eine im Vorfeld groß angekündigte, bekannte und kostenfreie Veranstaltung unter freiem Himmel mit großem Besucherandrang. Auch scheinen Modus Operandi sowie Tatverdächtigen- und Opferkreis mit denen der Silvestertaten vergleichbar.

  
Stadtfest Ahrensburg

Im Rahmen des **Ahrensburger Stadtfestes** (Schleswig Holstein) am 11.06.2016 kam es zu 9 Strafanzeigen wegen (Antanz-)Diebstählen, 3 sexuellen Nötigungen sowie 11 Beleidigungen auf sexueller Grundlage (Stand: 20.06.2016). Im vergangenen Jahr wurden keine derartigen Straftaten zur Anzeige gebracht. Im Bereich einer Jugendbühne hiellen sich dichtgedrängt tanzend ca. 300 bis 400 Personen auf. Junge Frauen wurden durch männliche Jugendliche und Heranwachsende in einen Kreis gestoßen und umringt. Im Anschluss kam es zu den sexuellen Übergriffen durch Berühren auch im Intimbereich. In einem Fall wurde versucht, das Opfer zu entkleiden. Bei den Beschuldigten handelt es sich um Jugendliche, welche in unterschiedlichen afrikanischen Staaten ihren familiären Hintergrund haben, jedoch in Deutschland geboren sind.

Auch das Ahrensburger Stadtfest ist eine kostenfreie, frei zugängliche Veranstaltung unter freiem Himmel mit teilweise dichtgedrängten Besuchern.

Bewertung

Die Tatgelegenheitsstrukturen und der Modus Operandi ähneln denen/dem von Silvester bekannten. Auch sind Opfer und Täter hinsichtlich Geschlechtes, Alter und überwiegend nichteuropäischer Täterherkunft vergleichbar. Ob eine Helffeldverschiebung aufgrund der mit den Silvesterereignissen einhergehenden Sensibilisierung erfolgt ist, kann aufgrund der wenigen Ereignisse nur vermutet werden. Unwahrscheinlich ist dies nicht.

## 5. Internationale Zusammenarbeit/Erkenntnisse

Am 26.01.2016 wurde zur Erhebung der aktuellen Sachstände in ausgewählten Mitgliedsstaaten durch Europol ein Operational Meeting ausgerichtet. Weiterführende Entwicklungen wurden im Rahmen eines zweiten Meetings am 02.06.2016 betrachtet.

Fallhäufungen waren demnach über Deutschland hinaus in Finnland, Schweden, der Schweiz und Österreich zu verzeichnen. In keinem Staat jedoch in einem vergleichbaren Ausmaß wie in Deutschland. Die beschriebenen Szenarien ähneln den hier beschriebenen Vorkommnissen bezogen auf Modus Operandi, Tatverdächtigenkreis, Opferaushwahl und das verzögerte Anzeigeverhalten stark. Weiterführende Aussagen zu Organisationsgrad oder ggf. vorhandenen Verabredungswegen konnten nicht getroffen werden.

In einzelnen Staaten wird darüber hinaus von einem Anstieg von sexuellen Belästigungen/Übergriffen auf Veranstaltungen und im Bereich von Badeanstalten/-stellen berichtet.

Europol regte während der Meetings den Personen- und Kommunikationsdatenabgleich via SIENA<sup>38</sup> an. Dies wurde seitens der BLPG „Silvester“ gegenüber den Ländern u. a. im Rahmen der KKB kommuniziert und wird für einen Informationsaustausch auf internationaler Ebene für dringend erforderlich gehalten. Insbesondere Finnland und die Schweiz übermittelten entsprechende Daten an Europol. Die Auswertung dieser Personen- und Ermittlungsdaten führte bereits zu, nicht einschlägigen, Treffern, z. B. zu bekannten Schleusungsverfahren.

<sup>38</sup> Secure Information Exchange Network Application

## 6. Forschungsstand/Theoretische Erklärungsansätze

Durch das Kriminalistische Institut (KI) des Bundeskriminalamtes wurde zur vertiefenden Erkenntnisgewinnung eine Erhebung des Forschungsstands in Bezug auf Sexualdelikte durch Personengruppen im öffentlichen Raum auf nationaler sowie internationaler Ebene durchgeführt. Im Folgenden werden die Ergebnisse des von KI erstellten Berichts zusammengefasst dargestellt (vollständige Literaturdiskussion in ANLAGE 4).

### Forschungsergebnisse und deren Übertragung auf Deutschland

Die Ereignisse der Silvesternacht 2015/2016 sind die in der beobachteten Form bzw. Dimension erstmalig in Deutschland aufgetreten. Nationale Forschungserkenntnisse zum konkreten Modus Operandi mit entsprechenden Erklärungsansätzen liegen daher nicht vor.

Der internationale Forschungsstand bietet Erkenntnisse zum Vorhandensein besonderer Formen sexueller Gewalt von Gruppen im öffentlichen Raum. Diese sind insbesondere in Ägypten (taharrush gamea, taharrush dschama'i) sowie in Indien, Pakistan, Bangladesch und Nepal (eve teasing) zu beobachten und weisen Ähnlichkeiten in der Tatbegehung mit den Ereignissen in Deutschland auf.

Die internationalen Erkenntnisse zum Phänomen zeigen, dass insbesondere sozioökonomische Faktoren Einfluss auf persönliche Frustrationserfahrungen haben und daher eine besondere Rolle für diese Formen der Gewaltausübung spielen. Auch eine von der WHO durchgeführte Untersuchung der weltweiten Verbreitung von sexualisierter Gewalt an Frauen kommt zum Ergebnis, dass Gewalt an Frauen zwar ubiquitär, aber vor allem in ökonomisch schwachen Staaten und Krisengebieten verbreitet ist. Eine Übertragung der Erkenntnisse und insbesondere der hiermit verbundenen Begrifflichkeiten („taharrush gamea“ und „eve-teasing“) auf Deutschland ist kritisch zu hinterfragen, da staatentypische Strukturen und Rahmenbedingungen solche Formen der Gewalt begünstigen können und auch historisch einzubetten sind.

### Theoretische Erklärungsansätze

Bei den Vorfällen in der Silvesternacht 2015/2016 in Köln und anderen Städten wurden überwiegend Flüchtlinge/Asylbewerber und Personen mit Migrationshintergrund als Tatverdächtige identifiziert. Gerade für diese Personengruppe treffen besondere problematische Faktoren zu, die in diesem Kontext als Erklärungsansatz fungieren können.

Kriminologisch relevant ist auch die sozialstrukturelle Benachteiligung von Personen mit Migrationshintergrund als wesentlicher Erklärungsansatz für die Begehung von Straftaten. Die Isolation vom Arbeitsmarkt und Bildungssystem erschwert die soziale Integration auf unterschiedlichen Ebenen (persönlicher Austausch, finanzielle Teilhabe, Anerkennung). Andauernde Perspektivlosigkeit in Form von fehlenden Chancen auf Asyl und Arbeit kann als Auslöser für Frust und Aggression gewertet werden.

Zudem bestehen Barrieren im Kennenlernen weiblicher Personen (Sprachkenntnisse, Wohnungssituation, Aufenthaltsstatus) und damit erschwerte Möglichkeiten zur Beziehungsgestaltung und Familiengründung.

Weiterhin ist anzunehmen, dass gruppenspezifische Prozesse den Verlauf eines solchen wie an Silvester beobachteten Tatgeschehens durch gegenseitiges Anstacheln und dem Gefühl der Anonymität in der Masse bestärken können. Diese Gruppendruckphänomene sind gekennzeichnet durch Konformitätsdruck, Verstärkerwirkungen und einer höheren Risikobereitschaft.

Hinzukommen könnten Enthemmungsfaktoren wie die Besonderheit des Abends (Silvesternacht) und eine Intoxikation durch berauschende Mittel.

Auch eine andere kulturelle Sozialisation, die entsprechende Prägung durch das Herkunftsland sowie erlernte Geschlechterrollenverhältnisse können im Widerspruch zum hiesigen Wertesystem stehen und persönliche sowie gesellschaftliche Konflikte auslösen.

Als weiterer wichtiger situationsbezogener Einflussfaktor ist das nach außen hin nicht sichtbare Eingreifen der Sicherheitsbehörden in Betracht zu ziehen. So zeigen beispielsweise Forschungsergebnisse, dass sich die Wahrscheinlichkeit der Begehung von Vergewaltigungen im Falle garantierter Straffreiheit erhöht.


Des Weiteren sind beispielsweise gemäß des „Routine Activity Approach“ ein tatbereiter Täter, ein geeignetes Tatziel (Opfer) und die Schutzlosigkeit des Opfers Voraussetzung für das Entstehen einer Straftat. Diese Rahmenbedingungen trafen in der Silvesternacht u. a. in der Form zu, dass die Unübersichtlichkeit der Situation auch Schutz vor Strafverfolgung gewährte.

#### Erklärungsansätze

Auch wenn in Deutschland das Phänomen von Sexualdelikten durch Personengruppen im öffentlichen Raum in dieser Form neu ist, wird für Nordafrika und Teile Asiens sexualisierte Gewalt gegenüber Frauen in ähnlicher Form beschrieben. Im Kontext mit anerkannten kriminologischen Erklärungsansätzen lassen sich nachstehende Thesen für eine mehrdimensionale Erklärung in Betracht ziehen:

Abschlussbericht der BLPG „Silvester“ - Stand: 20.07.2016 -

- 45 -

- 
- Die unsicheren und prekären sozialen Rahmenbedingungen, in denen einige der Täter sozialisiert wurden und fortdauernd im Rahmen der Zuwanderung leben, schaffen die Grundlage für Frustrationen, die wiederum in den entsprechenden an Silvester beobachteten Aggressionen münden können.
  - Die vorhandene kulturelle Prägung, insbesondere der nordafrikanischen und asiatischen Täter, im Hinblick auf das Geschlechterrollenverständnis und die Akzeptanz sexueller Gewalt gegenüber Frauen, kann die Bereitschaft zur Tatbegehung erhöht haben.
  - Die Wahrnehmung des Umstandes, dass es bereits zu einer Vielzahl sexueller Übergriffe gekommen war, kann die Bereitschaft zur Durchführung eigener sexuell-aggressiver Handlungen bei potentiell tatbereiten Täter ebenfalls verstärkt haben.
  - Durch den silvestertypischen Konsum von Alkohol und anderer berauschender Mittel kann aufgrund der damit einhergehenden Enthemmung eine höhere Bereitschaft zur Begehung sexuell-aggressiver Handlungen eingetreten sein.
  - Ein zusätzlicher verstärkend wirkender Faktor kann in der Wahrnehmung potentieller Täter bestanden haben, aufgrund der unübersichtlichen Tatsituation, der subjektiv nicht wahrgenommenen polizeilichen Präsenz und der individuell existierenden Erfahrungswerte offenbar keine nachhaltig negative Strafverfolgung befürchteten zu müssen.





[REDACTED]

1. [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]



[REDACTED]

2. [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]





[REDACTED]

4. [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]





[REDACTED]

6. [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

## V. Fazit

Für die Silvesternacht 2015/2016 wurde in den betroffenen fünf Städten im Vergleich ein Mehrfaches an Sexualstraftaten und solchen in Verbindung mit Eigentumsstraftaten durch Personengruppen im öffentlichen Raum angezeigt als im gesamten Jahr 2015 bundesweit. Bei den durchgeführten Analysen der betreffenden Straftaten, begangen durch Personengruppen im öffentlichen Raum, wurde festgestellt, dass das Hauptziel der Täter in erster Linie sexuelle Übergriffe waren, nicht das Begehen von Eigentumsdelikten.

Auf eine Betrachtung der Taten von Einzeltätern, Taten im nichtöffentlichen Raum sowie Eigentumsstraftaten ohne sexuelle Komponente (insbesondere sogenannte „Antanzdiebstähle“) wurde verzichtet.

Ein gradueller Anstieg im Vorfeld der Silvesternacht 2015 war hierbei nicht zu beobachten, somit sind die gegenständlichen Silvestervorfälle im Ergebnis als **unmittelbar auftretendes und neuartiges Ereignis** zu bewerten. Die Situation eines Übergriffs aus einer Menschenmenge heraus wurde in keiner der untersuchten Taten aus 2015 explizit beschrieben. Ebenfalls wurde in keinem der Fälle dargestellt, dass die Taten im Rahmen von Veranstaltungen stattfanden. Eine Vorhersehbarkeit der Silvestergeschehnisse in Art und Umfang für Deutschland kann verneint werden. Seitens der BLPG „Silvester“ wird jedoch nicht ausgeschlossen, dass es bei einer ausbleibenden Stärkung der benannten protektiven Faktoren und einer nicht konsequenten Reduzierung der tatbegünstigenden Strukturen erneut zu einer Straftatenhäufung ähnlich der Silvesterereignisse kommen kann.

Im Nachgang zu den Silvestertaten sind bei einzelnen Veranstaltungen hinsichtlich Modus Operandi und Tatörtlichkeiten vergleichbare Straftaten zur Anzeige gebracht worden, wenn auch nicht in entsprechendem Ausmaß und Umfang. Bei diesen Veranstaltungen waren ähnliche Voraussetzungen erfüllt, wie bei den Silvesterstraftaten. Bei den solchen Ereignissen förderlichen Rahmenbedingungen handelt es sich auf Grundlage hiesiger Befassung um

- medial beworbene/bekannte und kostenfreie Großveranstaltungen bzw. situationsbedingte Ansammlungen mit „Eventcharakter“
- mit einer guten Erreichbarkeit/Verkehrsanbindung,
- mit hohem Besucheraufkommen und entsprechend verdichteten Platzverhältnissen,
- mit nicht oder kaum beschränkten Zugangsmöglichkeiten,
- unter Zugangs-/Mitnahmemöglichkeiten zu/von berauschenden Mitteln sowie

[REDACTED]

- bei gefühlter Anonymität potentieller Täter und ebenfalls aus Tätersicht geringer Präsenz von Polizeikräften bzw. Ordnern.

[REDACTED]

[REDACTED]

## VI. Managementfassung

### 1. Deutsch

- Im Nachgang zu den gewalttätigen Ereignissen in mehreren deutschen Städten in der Silvesternacht 2015/2016 wurde eine Bund-Länder-Projekt-Gruppe unter Federführung des BKA mit einer bundesweiten Lageerhebung, der Durchführung einer Phänomenanalyse sowie der Darstellung möglicher Handlungserfordernisse und geeigneter Bekämpfungsansätze inkl. Prävention beauftragt.

#### Phänomenanalyse

- Die für die Silvesternacht 2015/2016 festgestellten Taten stellen in Umfang und Tatverdächtigenkreis eine zumindest in Deutschland neue Form der Kriminalität dar, welche sich im öffentlichen Raum durch Tätergruppen ereignete.
- Im Rahmen der Phänomenanalyse wurden insbesondere die Taten der fünf am stärksten betroffenen Städte analysiert. Insbesondere in Köln, Hamburg, Düsseldorf, Stuttgart und Frankfurt am Main wurden in einer außergewöhnlichen Häufung Sexualdelikte und Sexualdelikte in Kombination mit Eigentumsdelikten im Zusammenhang mit mindestens zwei Tatverdächtigen bei den öffentlichen Feierlichkeiten zur Anzeige gebracht. Wenngleich die polizeilichen Ermittlungen in einzelnen Ländern zum Teil noch andauern, können grundsätzliche Tendenzen aufgezeigt werden.
- Die Anzahl der gemeldeten Sexualstraftaten ist fast drei Mal so hoch wie die der ebenfalls betrachteten Sexualdelikte in Verbindung mit Eigentumsdelikten („Kombinationsdelikt“).
- Mehrheitlich waren die Opfer Frauen zwischen 18 und 24 Jahre n.
- Die überwiegende Zahl der Täter war männlich und wurde von Opfern/Zeugen als nordafrikanisch/arabisch aussehend beschrieben. Dies deckt sich mit den Erkenntnissen bezüglich der ermittelten Tatverdächtigen. Die meisten ermittelten Personen sind algerischer, marokkanischer oder irakischer Nationalität.

[REDACTED]

- Bezogen auf den Organisations- und Planungsgrad der Taten liegen keine Hinweise zum Vorhandensein von verfestigten Strukturen oder im Vorfeld erfolgten Absprachen zur Straftatenbegehung vor.
- Für die Ursachenanalyse der Geschehnisse in der Silvesternacht ist auf kulturelle, sozialstrukturelle und insbesondere situationsbezogene Erklärungsansätze zu reflektieren. Zusätzlich werden die Gründe für die Eskalation der Ereignisse in der Silvesternacht bei gruppenspezifischen Prozessen und Enthemmungsfaktoren gesehen.
- In der Silvesternacht 2015/2016 fanden in den abgefragten Schwerpunktstädten um ein vielfaches mehr entsprechende Sexualstraftaten und „Kombinationstaten“ statt als in Gesamtdeutschland über das Jahr 2015. Somit war im Vorfeld zur Silvesternacht 2015 kein stufenweiser Anstieg gleichgelagerter Taten erkennbar.
- Das sogenannte „Antanzen“, welches zur Begehung von Trickdiebstählen genutzt wird, registriert die deutsche Polizei seit vielen Jahren. Im Rahmen der Projektgruppenarbeit wurde dieses Phänomen nicht betrachtet, da das Hauptziel der Täter in der Silvesternacht die Begehung von sexuellen Übergriffen und nicht die Begehung von Eigentumsdelikten war.

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]

## 2. Englisch

- In the aftermath of the violent incidents which took place in several German cities on New Year's Eve 2015/2016, a Federation-Länder project group under the leadership of the Bundeskriminalamt was tasked with conducting a nation-wide survey to identify the occurrence of similar incidents, with carrying out an analysis of the phenomenon and with describing possible steps required to develop suitable strategies to prevent and/or tackle such incidents.

### Analysis of the Phenomenon

- In terms of their magnitude and the circle of suspects involved, the identified offences of New Year's Eve 2015/2016 are a new form of crime, at least as far as Germany is concerned, committed by groups of offenders in public places.
- The phenomenon analysis concentrated mainly on the offences committed in the five cities affected most. It was particularly in Cologne, Hamburg, Düsseldorf, Stuttgart and Frankfurt am Main, where an exceptionally high number of complaints was filed for sexual offences and sexual offences combined with theft-type property offences, all of which were committed during the public celebrations by at least two suspects. Although the police investigations in some of the Länder (federal states) are still ongoing, it has been possible to identify basic tendencies.
- The number of reported sexual offences is nearly three times as high as the number of sexual offences committed in combination with theft-type property offences ("combination offence"), which were also under examination.
- Most of the victims were women aged between 18 and 24.
- The vast majority of offenders was male and described by victims/witnesses as of north African/Arab appearance. This is consistent with information regarding suspects identified. Most of them are of Algerian, Moroccan or Iraqi nationality.
- With regard to the level of organisation or planning of the offences, there is no information indicating that established structures or conspiracies to commit crimes existed in advance.



[REDACTED]

- To analyse the causes of the incidents of New Year's Eve, cultural, socio-cultural and particularly situation-related explanatory approaches must be taken into account. In addition, group dynamic processes and disinhibition factors are regarded as reasons for the escalation of events on New Year's Eve.
- The number of relevant sexual offences and "combination offences" committed in the hotspot cities in question on New Year's Eve 2015/2016 exceeded the number of those committed in entire Germany in 2015 several times over. This means that prior to New Year's Eve 2015, a gradual increase of similar offences was not detectable.
- The so-called "hugger mugger" ruse, which is used to commit thefts by trickery, has been observed by the German police for many years. This phenomenon, however, was not the subject of considerations of the project group, because on New Year's Eve the offenders focussed on sexual assaults rather than property offences.

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]



# **Sexualdelikte durch Personengruppen im öffentlichen Raum**

Aufbereitung des nationalen und internationalen  
Forschungsstands (KI)

Wiesbaden, den 11.02.16

**1. Hintergrund**

Die BLPG Silvester (Federführung SO 17) wurde von der AG Kripo beauftragt, eine Phänomenanalyse zu den sexuellen Übergriffen in der Silvesternacht 2015/2016 durchzuführen. Bei der ersten BLPG-Sitzung am 20./21.01.16 wurde vereinbart, dass hierfür unter anderem der aktuelle Forschungsstand zu *Sexualdelikten durch Personengruppen im öffentlichen Raum* erhoben werden soll. Die BLPG Silvester bat daraufhin die Abteilung KI um Unterstützung hinsichtlich der Erhebung des aktuellen nationalen und internationalen Forschungsstands.

Der hiesige Bericht stellt die Ergebnisse der von KI 13 durchgeführten systematischen Literaturrecherche und Sichtung ausgewählter ausländischer Studien und Artikeln zum Phänomenbereich *Sexualdelikte durch Personengruppen im öffentlichen Raum* dar.

**2. Vorgehensweise**

Es wurde zunächst eine systematische Literatursuche durchgeführt. Bei der Suche wurden unterschiedliche Begriffe in Deutsch und Englisch in insgesamt neun Datenbanken für wissenschaftliche Literaturnachweise verwendet (siehe Tabelle 1).

**Tabelle 1: Ergebnis Systematische Literaturrecherche**

Suchwort Deutsch	Suchwort Englisch	Auswahl Litera-
Sexuelle Gewalt UND gegen Frauen UND im öffentlichen Raum	Sexual Violence AND against women AND in public	0
Sexuelle Belästigung UND öffentlicher Raum	Street harassment	2
Sexuelle Belästigung UND öffentliche Plätze	Sexual harassment AND in public spaces	1
-	Molestation AND in the public sphere	0
Sexuelle Belästigung UND Nordafrika	Sexual harassment AND North Africa	1
Sexueller Überfall UND durch Gruppen	Sexual Assault AND by groups	0
Kollektiver UND sexueller Überfall UND in der Öffentlichkeit	Collective AND Sexual Assault AND in public	0
Gewalt UND gegen Frauen UND arabische Welt	Violence against women AND arab	2
Gewalt UND gegen Frauen UND öffentliche Plätze UND Marokko	Violence AND against women AND public spaces AND/ OR Morocco	1

Suchwort Deutsch	Suchwort Englisch	Auswahl Litera-
Gewalt UND gegen Frauen UND Ägypten	Violence AND against women AND Egypt	1
Gruppenvergewaltigung	Gang Rape OR Group Rape	6
Sexuelle Gewalt UND mit Raub	Sexual Violence AND with robbery	1
Vergewaltigung UND Raub	Rape AND robbery	1
Taharrush Gamea (taharrush, taharusch, taharosh) (Taharusch gamea), taharrush jama'i, el-Taharrush el-Ginsy	Taharrush Gamea (tabarrush, taharusch, taharosh) (Taharusch gamea), taharrush jama'i, el-Taharrush el-Ginsy	2
Eve teasing/ eve-teasing	Eve teasing/ eve-teasing	6
Unterdrückung UND von Frauen UND arabische Welt OR Nordafrika	Oppression of women AND Arab OR North Africa	0
Antanztrick	-	0
Tcharmil, tcharmil	Tcharmil, tcharmil	0

Mit dieser Methode konnten nur wenige Studien bzw. Artikel für die Phänomenanalyse identifiziert werden. In einem zweiten Schritt wurden die Literaturverzeichnisse der nachgewiesenen Artikel und Studien nach weiterer relevanter Literatur durchsucht (Schneeballprinzip). So konnten weitere Studien und Artikel für die Literaturlauswertung herangezogen werden. Insgesamt wurden die im Literaturverzeichnis (siehe 8.) aufgeführten 18 Studien und Artikel in die Auswertung einbezogen. Die Auswahl erfolgte nach den Kriterien Aktualität, Häufigkeit der Zitierung und Seriosität (Journal, Universitätszugehörigkeit etc.).

### 3. Nationale Forschungsergebnisse und polizeiliche Helfeldaten

In der Silvesternacht 2015/2016 ereigneten sich Sexualdelikte von Personengruppen im öffentlichen Raum, die in der beobachteten Form bzw. Dimension erstmalig in Deutschland aufgetreten sind, weswegen sich die kriminologische Forschung diesem Phänomen bisher auch (noch) nicht gewidmet hat. Nationale Forschungserkenntnisse zum konkreten Modus Operandi mit entsprechenden Erklärungsansätzen liegen daher nicht vor.

Mit Hilfe der Daten des polizeilichen Helfelds, das in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) abgebildet ist, können keine Aussagen zum Phänomen getroffen werden. Angaben zur Tatörtlichkeit werden in der PKS grundsätzlich nicht erfasst. Lediglich bei einigen Delikten ist die Tatörtlichkeit „...auf Straßen, Wegen oder Plätzen“ fest mit Deliktsschlüsseln verbun-

den wie z.B. „sonstiger schwerer Raub auf Straßen, Wegen oder Plätzen“, „gefährliche, schwere KV auf Straßen, Wegen oder Plätzen“. Bei den Sexualdelikten ist dies bislang nicht der Fall, so dass derzeit keine Auswertung zur Tatörtlichkeit gemacht werden kann. Der Katalog „Tatörtlichkeit“ soll bundesweit zum 01.01.2017 eingeführt werden.

Aktuell wird auch kein Katalog „Ereignis“ in der PKS erfasst; dieser soll ebenfalls zum 01.01.2017 eingeführt werden. Hier werden dann auch Veranstaltungen wie z.B. „Volksfest/Jahrmärkte“, „Karnevalsveranstaltungen/-umzüge“, „Sonstige Umzüge (z.B. Christopher Street Day)“, „Musikveranstaltung“ abgebildet werden.

Selbst bei einer Analyse von Delikten mit mehreren (ausländischen) Tatverdächtigen lässt sich nur aussagen, dass an den Delikten mehrere (ausländische) Tatverdächtige beteiligt waren. Ihre Motivation oder ihr Organisationsgrad sowie auch der Modus Operandi werden in der PKS nicht erfasst. Ebenso wenig lässt sich aus der Auswahl einer spezifischen Gruppe von Tatverdächtigen (Nationalitäten) und verübter Delikte darauf schließen, dass es sich um die im Fokus stehende Deliktausprägung handelt.

#### **4. Internationale Forschungsergebnisse**

Der internationale Forschungsstand bietet Erkenntnisse zum Aufkommen besonderer Formen sexueller Gewalt von Gruppen im öffentlichen Raum. Diese sind insbesondere in Ägypten (*taharrush gamea*, *taharrusch dshama'i*) sowie in Indien, Pakistan, Bangladesch und Nepal (*eve teasing*) zu beobachten und weisen Ähnlichkeiten der Tatbegehung mit den Ereignissen in Deutschland auf.

##### ***Der Begriff „taharrush gamea“***

Der Begriff „*taharrush gamea*“ wurde in Ägypten vor 2006 nur im Kontext mit sexuellem Missbrauch an Kindern verwendet. Als es im Jahr 2006 im Rahmen von Feiertagen in Kairo zu massiven Übergriffen gegen Frauen kam, wurde der Begriff auf das Phänomen der sexuellen Belästigung im öffentlichen Raum ausgedehnt (vgl. Abdelmonem 2015: 23). In 2011 wurde er auch für die im Rahmen der Revolution beobachtete sexuelle Gewalt gegen Frauen verwendet. Bei diesen Übergriffen wurde erstmals nachgewiesen, dass sexuelle Gewalt gegen Frauen gezielt eingesetzt wurde, um die aufkommende Protestbewegung zu behindern und politische Ziele durchzusetzen. Sie ist in diesem Kontext als politisch-motivierte instrumentel-

le Gewalt zu verstehen und unterscheidet sich von anderen Formen sexueller Gewalt im öffentlichen Raum (vgl. Tadros 2013: 6).

Die dokumentierten Übergriffe in der letzten Dekade haben einerseits dazu geführt, dass sexuelle Gewalt gegenüber Frauen stärker in den Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit gerückt ist, andererseits hat Gewalt gegen Frauen eine Art Legitimation erfahren. In Ägypten werden sexuelle Übergriffe gegenüber Frauen an öffentlichen Plätzen mittlerweile als massives soziales Problem wahrgenommen. Dabei haben vor allem die Angriffe in Gruppen zugenommen (vgl. Peoples 2011: 7f). So geben in einer Untersuchung der UN rund 50 Prozent der befragten Frauen an, dass nach der Revolution sexuelle Belästigungen häufiger aufgetreten sind als zuvor (vgl. United Nations 2013: 9). In einer anderen quantitativen Befragung geben 95,3 Prozent der befragten ägyptischen Frauen an, schon mal sexuell belästigt worden zu sein. 56,3 Prozent wurden in Form von ungewollten Berührungen des Körpers belästigt. Dabei ereignen sich die sexuellen Belästigungen am häufigsten auf der Straße (81,4 %) und in öffentlichen Verkehrsmitteln (14,8 %) (vgl. International Development Research Centre 2014: 22).

Inzwischen hat sich eine „profunde Kultur der Missachtung von Frauen in öffentlichen Bereichen“ (Deutsches Orient-Institut 2013: 24) etabliert, die keinen spezifischen Opfertypus und klares situatives Setting (Bsp.: Protestbewegung) erkennen lässt. Sowohl Aktivistinnen als auch unpolitische Frauen, Frauen mit westlicher oder konservativer Kleidung werden an öffentlichen Plätzen Opfer sexueller Übergriffe durch Männergruppen (vgl. Deutsches Orient-Institut 2013: 24). Die Vorgehensweise der Übergriffe wird von Aktivistinnen als „the circle of hell“ beschrieben, da die Frauen von der Menge separiert und in einem Kreis von Männern umzingelt werden (vgl. Amnesty International 2015: 9).

Solche Übergriffe von Gruppen sind zwar inzwischen nicht mehr staatlich gelenkt, jedoch wird häufig angeprangert, dass die ägyptische Regierung sexuelle Gewalttaten nicht konsequent ahndet und damit Signale der Duldung solcher Taten und sogar Schuldzuweisung auf die Frauen vermittelt. Die fehlende Strafverfolgung sexuell übergriffiger Männer hat zudem zur Folge, dass Verdrängungseffekte wirksam werden. Indem Frauen bestimmten Zeiten und ausgewählte Orte meiden, werden regelrechte „Männerzonen“ geschaffen und Frauen aus der Öffentlichkeit verbannt (vgl. Zaki, Abd Alhamid 2014).

In einer 2008 veröffentlichten Studie zum Täterverhalten gaben rund 62,4 Prozent der befragten Männer, die entweder in Kairo leben oder arbeiten, an, dass sie in der Öffentlichkeit eine

Frau schon mal belästigt hätten. 13,4 Prozent dieser Männer haben eine Frau sogar durch Anfassen, Grapschen oder Streicheln des Körpers belästigt. Sowohl Täter als auch Opfer haben in der Regel eine Altersspanne von 19 bis 24 Jahren (vgl. Peoples 2011: 4ff.).

Um die Motivation für solche Taten näher beschreiben zu können, wurden in einer 2011 durchgeführten Studie 30 Männer aus Kairo zum Thema sexuelle Belästigung interviewt. Diese wurden unter anderem gebeten, Männer zu beschreiben, die regelmäßig Frauen belästigen und aus einer Liste von Gründen für eine Belästigung die aus ihrer Sicht am meisten zutreffendsten zu benennen. Die Interviewten beschrieben männliche Belästiger als jung, ungebildet, arbeitslos, missraten, wenig selbstbewusst, nicht-religiös, sexuell unterdrückt, alkoholkrank oder psychisch auffällig. Die am häufigsten genannten Gründe für solche Taten sind aus Sicht der Interviewten folgende:

- Gewinnung sexueller Aufmerksamkeit,
- Ermutigung und Druck innerhalb der Peer-Group,
- Nachaußentragen der eigenen Sexualität bei eigener sexueller Deprivation (Bsp.: keine finanzielle Möglichkeit für eine Heirat),
- Langeweile,
- Suche nach Aufregung (Hassan et al. 2013: 45f.).

Als Ursache für solche Entwicklungen wird ausgeführt, dass mit der wirtschaftlichen Öffnung Ägyptens in den 1970er Jahren gesellschaftliche Veränderungsprozesse einhergingen, die eine Umverteilung wirtschaftlicher Güter und das Auseinanderklaffen der sozialen Klassen zur Folge hatten. Hohe Arbeitslosigkeitszahlen bei jungen Männern und ein damit einhergehender geringer sozialer Status führen dazu, dass traditionelle männliche Rollenbilder nicht mehr aufrechterhalten werden können. So ist beispielsweise die Heirat stark an den materiellen Status eines Mannes geknüpft. Zudem verleiht die Heirat sowohl Männern als auch Frauen gesellschaftliche Anerkennung. Aufgrund „materieller Heiratshandicaps“ (Werner 1996: 8) sind Männer mit einem geringen sozialen Status häufig noch im hohen Alter alleinstehend und leben in ihrem Elternhaus.

Belästigungen im öffentlichen Raum dienen dazu, die männliche Identität aufrechtzuerhalten und in Gesellschaft anderer Männer die eigene heterosexuelle Neigung und Männlichkeit zu

demonstrieren. Da Arbeit und Familiengründung für viele junge männliche Ägypter zu schwer erreichbaren Zielen wurden, entwickelte sich der öffentliche Raum zur Bühne, um die Männlichkeit nach Außen darzustellen. Sexuelle Belästigungen im öffentlichen Raum werden daher mehr als ein Zeichen persönlicher Krisen und weniger als zielgerichtete und intendierte Verletzung der Frau wahrgenommen (vgl. Peoples 2011: 15f.).

Es lässt sich festhalten, dass die wenigen Untersuchungen zu den Gründen sexueller Gewalt von Personengruppen im öffentlichen Raum zum Ergebnis kommen, dass insbesondere soziale, kulturelle und ökonomische Faktoren und weniger religiös bedingte Männlichkeitsbilder als Erklärung für derartige Belästigungen im öffentlichen Raum fungieren.

Mittlerweile wird der Begriff „taharrush gamea“ in unterschiedlichen nordafrikanischen Regionen verwendet. Dabei wird er stetig in seiner Bedeutung verändert und inzwischen für unterschiedliche Formen sexueller Belästigung und sexueller Gewaltausübung, die sowohl von einzelnen Personen als auch von Gruppen (group oder mass taharrush) ausgehen können, angewendet. Unter das relativ weite Begriffsverständnis fallen beispielweise Handlungen wie die genaue Betrachtung des Körpers (to scrutinize), das Hintherpfeifen (catcalling), Stalking, sexuelle Belästigung im Internet (taharrush via the internet) bis hin zu ungewollten Berührungen und Vergewaltigungen (vgl. Fernandez 2015).

#### ***Der Begriff „eve-teasing“***

Der Terminus „eve-teasing“ stammt ursprünglich aus Indien und wird inzwischen in vielen Ländern Südasiens (Bangladesch, Nepal, Pakistan) für unterschiedliche Formen sexueller Belästigung im öffentlichen Raum von Gruppen oder Einzelpersonen, häufig auch im Zusammenhang mit Gruppenvergewaltigungen (gang rape) verwendet (vgl. Nahar et al. 2013: 78f.).

Belästigungen von Frauen in der Öffentlichkeit sind vor allem in Indien stark verbreitet. In einer Befragung von 300 zufällig ausgewählten Frauen aus dem Gebiet Kashmir geben 69 Prozent der befragten Frauen an, schon im Alter zwischen 14 und 16 Jahren das erste Mal mit „eve teasing“ konfrontiert worden zu sein. Die Untersuchung kommt zudem zu dem Ergebnis, dass Männer mit einem niedrigen Bildungsniveau und einem geringen sozialen Status häufiger Frauen öffentlich belästigen und schwerere Formen der Gewalt (z.B. physische Übergrif-



fe) anwenden (vgl. Akthar 2013: 172ff.). Das Phänomen „eve-teasing“ wird also in der Beschreibung seiner Ursachen in einem ähnlichen Kontext wie „taharrush gamea“ diskutiert.

Die starke Verbreitung von „eve-teasing“ wird auf unterschiedliche Faktoren zurückgeführt. Zum einen spielt das ungleiche Machtverhältnis zwischen Frauen und Männern eine Rolle. Die starke Geschlechtertrennung und die Dominanz der Männer innerhalb der Familienstruktur sowie im öffentlichen Leben führen dazu, dass Frauen sich gegen Belästigungen kaum wehren können, ihnen sogar die Verantwortung für die Übergriffe zugeordnet wird und das Verhalten der Männer keine soziale Ächtung erfährt. Zum anderen wird dem Einfluss der Medien eine besondere Rolle zugeschrieben. In hinduistischen und bengalischen Filmen wird „eve-teasing“ verharmlost und als ein adäquates Mittel zur „Eroberung“ der Frau dargestellt. Ähnlich wie in Ägypten kommt hinzu, dass die Strafverfolgungsbehörden Fälle von Belästigungen kaum verfolgen bzw. diese nicht zur Anzeige gebracht werden können (vgl. Faruq 2011: 43ff.).

#### **5. Übertragung der internationalen Erkenntnisse auf Deutschland**

Die bisherigen Erkenntnisse zum Phänomen aus den jeweiligen Ländern zeigen, dass insbesondere sozioökonomische Faktoren Einfluss auf persönliche Frustrationserfahrungen haben und daher eine besondere Rolle für solche Formen der Gewaltausübung spielen. Auch eine von der WHO durchgeführte Untersuchung der weltweiten Verbreitung von sexualisierter Gewalt an Frauen kommt zum Ergebnis, dass Gewalt an Frauen zwar ubiquitär, aber vor allem in ökonomisch schwachen Ländern und Krisengebieten verbreitet ist (vgl. WHO 2011: Prävalenzdarstellung).

Eine Übertragung der Erkenntnisse und insbesondere der hiermit verbundenen Begrifflichkeiten („taharrush gamea“ und „eve-teasing“) auf Deutschland ist kritisch zu hinterfragen, da ländertypische Strukturen und Rahmenbedingungen solche Formen der Gewalt begünstigen können und auch historisch einzubetten sind.

#### **6. Theoretische Erklärungsansätze**

Aber auch wenn in Deutschland die sozioökonomischen Faktoren anders gelagert sind, können in Deutschland ähnliche Frustrationserlebnisse ausgelöst werden.

Bei den Vorfällen in der Silvesternacht 2015/2016 in Köln und anderen Städten Deutschlands wurden viele Flüchtlinge und Personen mit Migrationshintergrund als Tatverdächtige identifiziert. Gerade für diese Personengruppe treffen besondere Faktoren zu, die sich als problematisch erweisen und in diesem Kontext als Erklärungsansatz fungieren können.

In der Kriminologie wird die **sozialstrukturelle Benachteiligung** von Personen mit Migrationshintergrund als wesentlicher Erklärungsansatz für die Begehung von Straftaten gesehen (Anomietheorie).

Gerade bei Flüchtlingen und Asylsuchenden kommt eine besondere soziale Lage hinzu. Die Isolierung vom Arbeitsmarkt erschwert die soziale Integration auf unterschiedlichen Ebenen (persönlicher Austausch, finanzielle Teilhabe, Anerkennung). Andauernde Perspektivlosigkeit in Form von fehlenden Chancen auf Asyl und Arbeit kann als Auslöser für Frust und Aggression gewertet werden (vgl. Schwind 2008: 485f).

Im Kontext der oben beschriebenen Phänomene kommt erschwerend hinzu, dass das soziale Leben in der Flüchtlingsunterkunft überwiegend vom Einfluss männlicher Personen geprägt ist (Milieu-Effekte). Zudem bestehen Barrieren im Kennenlernen weiblicher Personen (Sprachkenntnisse, Wohnungssituation, Aufenthaltsstatus) und damit erschwerte Möglichkeiten der Familiengründung.

Kriminalitätshemmende Faktoren wie die Integration auf dem Arbeitsmarkt bzw. im Bildungssystem (commitment to conventional activities) und die familiäre Eingebundenheit und Fürsorge (commitment to family) kommen bei dieser besonderen Tätergruppe kaum zum Tragen (Thornberry 1987: 882).

Neben den sozialstrukturellen Bedingungen kommt eine Fülle anderer Faktoren hinzu, die vor allem für das Tatgeschehen in Köln eine Rolle spielen könnten und in Wechselwirkung zueinander zu sehen sind.

So ist anzunehmen, dass **gruppendynamische Prozesse** den Verlauf eines solchen Tatgeschehens durch gegenseitiges Anstacheln und dem Gefühl der Anonymität in der Masse bestärken können. Gruppendruckphänomene sind gekennzeichnet durch Konformitätsdruck, Verstärkerwirkungen und einer höheren Risikobereitschaft (vgl. Schwind 2008: 274f).

Hinzu kommen **Enthemmungsfaktoren** wie die Besonderheit des Abends (Silvesternacht) und eine Intoxikation durch den Konsum von Alkohol.

Im Rahmen des **kulturalistischen Erklärungsansatzes** werden Prägungen des Herkunftslandes diskutiert. Dabei können erlernte Geschlechterrollenverhältnisse im Widerspruch zum hiesigen Wertesystem stehen und persönliche sowie gesellschaftliche Konflikte auslösen (vgl. Schwind 2008: 139f).

Ein weiterer wichtiger **situationsbezogener Einflussfaktor** ist, dass ein Eingreifen der Sicherheitsbehörden nach außen nicht erkennbar wurde. Forschungen haben ergeben, dass sich die Einstellung von Probanden hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit der Begehung von Vergewaltigungen im Falle garantierter Straffreiheit verändert. Es konnte festgestellt werden, dass ein hoher Anteil der Versuchspersonen unter der Voraussetzung garantierter formeller und informeller Nicht-Sanktion geneigt ist, Sex mit Gewalt zu erzwingen (ca. ein Drittel). Zudem erhöht der Konsum gewaltsamer sexueller Handlungen die Wahrscheinlichkeit, dass Versuchspersonen im Fall garantierter Straffreiheit geneigt sein könnten, eine Vergewaltigung durchzuführen (mehr als die Hälfte) (Malamuth et al. 1980, Malamuth 1981).

Auch gemäß des *Routine Activity Approach* sind als Minimalvoraussetzung für das Entstehen einer Straftat ein tatbereiter Täter, ein geeignetes Tatziel (Opfer) und die Schutzlosigkeit des Opfers nötig (vgl. Schwind 2008: 151). Diese Rahmenbedingungen müssen, ähnlich wie in der Silvesternacht, in Raum und Zeit zusammentreffen. Verstärkend kommt hinzu, dass die Unübersichtlichkeit der Situation in einem gewissen Maß auch Schutz vor Strafverfolgung gewährte.

## 7. Fazit

Auch wenn in Deutschland *Sexualdelikte von Personengruppen im öffentlichen Raum* neu in Erscheinung getreten sind, verdeutlichen internationale Erkenntnisse, dass das Phänomen in anderen Ländern stark verbreitet ist und eine Form der Alltagsgewalt gegen Frauen darstellt.

Im Hinblick auf die Übergriffe in Deutschland muss auf unterschiedliche Erklärungsansätze zurückgegriffen werden. So kann mit aller Vorsicht vermutet werden:

- Die sozialen Rahmenbedingungen, in denen die Täter leben, schaffen die Grundlage für Frustrationen, die wiederum in Aggressionen münden können (sozialstruktureller Erklärungsansatz).

- Die Wahrnehmung des Umstandes, dass es zu einer Vielzahl sexueller Übergriffe gekommen war, dürfte die Bereitschaft der Täter zur Durchführung eigener sexuell-aggressiver Handlungen erhöht haben (gruppendynamischer Erklärungsansatz).
- Durch den Konsum von Alkohol war eine höhere Bereitschaft zur Begehung sexuell-aggressiver Handlungen gegeben (Enthemmungsfaktor).
- Das vorhandene kulturelle Grundmuster der Täter im Hinblick auf die eigene kulturelle Prägung zur Akzeptanz sexueller Gewalt sowie zum Geschlechterrollenverständnis dürfte eine Rolle gespielt haben (kulturalistischer Erklärungsansatz).
- Ein zusätzlicher und vermutlich letztlich am stärksten wirkender Faktor dürfte in der Wahrnehmung der Täter bestanden haben, dass sie offenbar keine (nachhaltig negative) Strafverfolgung zu befürchten hatten (situationsbezogener Erklärungsansatz).

## 8. Literatur

- Abdelmonem, Angie (2015): Reconceptualizing Sexual Harassment in Egypt: A Longitudinal Assessment of el-Taharrush el-Ginsy in Arabic Online Forums and Anti-Sexual Harassment Activism: 23. Abrufbar unter: <http://harassmap.org/en/wp-content/uploads/2013/03/Reconceptualizing-Sexual-Harassment-in-Egypt.pdf> (Stand: 21.01.16).
- Akhtar, Chesfeeda (2013): Eye teasing as a form of violence against women: A case study of District Srinagar, Kashmir. In: International Journal of Sociology and Anthropology, 08/2013, S. 168-178. Abrufbar unter: <http://www.academicjournals.org/journal/IJSA/article-full-text-pdf/133B71E5783> (Stand: 10.02.16).
- Amnesty International (2015): «Circles of Hell». Domestic, Public and State Violence Against Women in Egypt. Abrufbar unter: [https://www.amnestyusa.org/sites/default/files/mde\\_120042015.pdf](https://www.amnestyusa.org/sites/default/files/mde_120042015.pdf) (05.02.16).
- Deutsches Orient-Institut (2013): Frauen in der islamischen Welt. Aktuelle Entwicklungen in ausgewählten Ländern. Abrufbar unter: <http://www.deutsche-orient-stiftung.de/de/publikationen-de/studien> (Stand 05.02.16).
- Faruq, Farzana (2011): Eve-teasing: A Social Disaster for Women in Bangladesch. In: Eastern University Journal 12/2011, S.40-49. Abrufbar unter: <http://gsdl.easternuni.edu.bd/greenstone/collect/2eujournal/index/assoc/HASH0179.dir/doc.pdf> (Stand: 10.02.16).
- Fernandez, Sandra A. (2015): Male voices in a Cairo social movement. In: Égypte/Monde arabe, 13/2015. Abrufbar unter: <https://ema.revues.org/3536#quotation> (Stand 04.02.16).
- Hassan, Mona; Mehanna, Omnia; Samra, Alaa (2013): If She Is Respectable, No One Will Harm Her: Attitudes of Egyptian Young Men toward Sexual Harassment of Women. In: Nahla Abdel-Tawab, Sally Saher, Nora El Nawawi (Hrsg.): Breaking the Silence: Learning about Youth Sexual and Reproductive Health in Egypt. Abrufbar unter: [http://www.popcouncil.org/uploads/pdfs/2013PGY\\_YouthSRHEgypt.pdf](http://www.popcouncil.org/uploads/pdfs/2013PGY_YouthSRHEgypt.pdf) (Stand: 09.02.16).
- International Development Research Centre (2014): Sexual Harassment in Greater Cairo: Effectiveness of Crowdsourced Data. Abrufbar unter: [http://harassmap.org/en/wp-content/uploads/2013/03/Towards-A-Safer-City\\_full-report\\_EN-.pdf](http://harassmap.org/en/wp-content/uploads/2013/03/Towards-A-Safer-City_full-report_EN-.pdf) (Stand 09.02.16).
- Malamuth, Neil M.; Haber, Scott; Feshbach, Seymour (1980): Testing Hypotheses Regarding Rape: Exposure to Sexual Violence, Sex Differences, and the "Normality" of Rapists. In: Journal of Research in Personality, 14/1980, S. 121-137.
- Malamuth, Neil M. (1981): Rape Proclivity Among Males. In: Journal of Social Issues, 04/1981, S. 138-157.
- Nahar, Papreen; van Reeuwijk, Miranda; Reis, Ria (2013): Contextualising Sexual Harassment of Adolescent Girls in Bangladesh. In: Reproductive Health Matters, 05/2013, S.78-86. Abrufbar unter: <http://ssrn.com/abstract=2321048> (Stand: 10.02.16).



- Peoples, Fatima Mareah (2011): Street Harassment in Cairo: A Symptom of Disintegrating Social Structures. Abrufbar unter: <http://www.ajol.info/index.php/aa/article/viewFile/77244/67691> (Stand 05.02.16).
- Tadros, Mariz (2013): Politically Motivated Sexual Assault and the Law in Violent Transitions: A Case Study from Egypt. Abrufbar unter: <http://opendocs.ids.ac.uk/opendocs/bitstream/handle/123456789/2950/ERB8%20Final%20Online.pdf?sequence=2> (Stand: 21.01.16).
- Terence P. Thornberry (1987): Toward an Interactional Theory of Delinquency. In: CRIMINOLOGY, 11/1987, S. 863-891. Abrufbar unter: <http://onlinelibrary.wiley.com/doi/10.1111/j.1745-9125.1987.tb00823.x/pdf> (Stand 11.02.16)
- United Nations (2013): Study on Ways and Methods to Eliminate Sexual Harassment in Egypt. Abrufbar unter: [http://www.dgvn.de/fileadmin/user\\_upload/DOKUMENTE/English\\_Documents/Sexual-Harassment-Study-Egypt-Final-EN.pdf](http://www.dgvn.de/fileadmin/user_upload/DOKUMENTE/English_Documents/Sexual-Harassment-Study-Egypt-Final-EN.pdf) (Stand 05.02.16).
- Werner, Karin (1996): Zwischen Islamisierung und Verwestlichung: Junge Frauen in Ägypten. In: Zeitschrift für Soziologie, 01/1996. Abrufbar unter: <http://zfs-online.org/index.php/zfs/article/viewFile/2909/2446> (Stand: 10.02.16).
- Worlds Heath Organization (2011): Global and regional estimates of violence against women: prevalence and health effects of intimate partner violence and non-partner sexual violence. Abrufbar unter: [http://www.who.int/reproductivehealth/publications/violence/VAW\\_Prevelance.jpeg?ua=1](http://www.who.int/reproductivehealth/publications/violence/VAW_Prevelance.jpeg?ua=1) und [http://apps.who.int/iris/bitstream/10665/85239/1/9789241564625\\_eng.pdf?ua=1](http://apps.who.int/iris/bitstream/10665/85239/1/9789241564625_eng.pdf?ua=1) (Stand: 21.01.2016).
- Zaki, Hind Ahmad, Abd Alhamid, Dalia (2014): Women As Fair Game in the Public Sphere: A Critical Introduction for Understanding Sexual Violence and Methods of Resistance. Abrufbar unter: <http://www.jadaliyya.com/pages/index/18455> (Stand 05.02.16).